

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgerwerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quartal, stanco geg. stanco 1,50 M.

Der Courier ist in die Postleitzugstätte eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-User 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorne, 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücher und Reissausgaben an die Schriftleitung.

Nr. 16.

Berlin, den 21. Juli 1907.

11. Jahr.

Aus dem Beirat für Arbeiterstatistik.

Berlin, 6. Mai 1907. Offizielles Protokoll.
Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der
Erhebung über die Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe,
Teil II, führt der Berichtsräte des Ausschusses für diese
Erhebung, Herr Fischer, folgendes aus:

Schon vor sechs Jahren wurde der Kommission für
Arbeiterstatistik von Herrn Reichskanzler (Reichskanzler des
Innen) der Auftrag gegeben, „eine gesetzliche Neuerung
über die Vornahme und Durchführung von Erhebungen
betreffend Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Beschäftigungsver-
hältnisse (Gefäß für Gesundheit und Leben durch
den Betrieb, Aufenthaltsräume usw.), Lohnverhältnisse,
Strafen usw. der im privaten gewerblichen Fuhrwerks-
verkehr – soweit die Betriebe der Gewerbeordnung unter-
liegen, – beschäftigten Personen, herbeizuführen und über
das Ergebnis der Erhebungen zu berichten.“ Das Er-
gebnis der ersten schriftlichen Erhebungen wurde in den
Drucksachen des Kaiserlichen Statistischen Amts Abteilung
für Arbeiterstatistik, Erhebung Nr. 2, veröffentlicht. Es
folgte dann eine mundliche Vernehmung von Auskunfts-
personen, sowie eine schriftliche Befragung der Organisa-
tionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Ergebnisse
hierüber liegen ebenfalls abgeschlossen vor; der Beirat hat
zunächst darüber Beschluß zu fassen, was weiter geschehen
soll. Herr Fischer gibt hierauf eine kurze Übersicht über
die Ergebnisse der letzten Erhebung.

Eingegangen sind:

52 Gutachten von Organisationen der Arbeitgeber
mit 15 014 Mitgliedern.

52 Gutachten aus Arbeitstreffen stammend, darunter
49 von Organisationen mit 25 110 im Fuhrwerks-
betriebe beschäftigten Personen.

Die Ergebnisse sind in 514-teile Weise, durch Einzelnen
von Auskünften, Ausgabe von Fragebögen, Feststellung
in Generalversammlungen zustande gekommen. Zwei Ar-
beitserorganisationen haben auch einzelne Arbeitnehmer zur
Bearbeitung des Gutachtens zugezogen. In Arbeitstreffen
hat man teilweise auch öffentliche Versammlungen ab-
gehalten.

Der allgemeine Eindruck, den diese Gutachten
hervorgerufen haben, ist: falls eine Regelung angezeigt
erscheinen sollte, würde sie ganz besondere Schwierigkeiten
bieten; sie würde jedenfalls keine einheitliche für den ge-
samten Fuhrwerksbetrieb sein können, sondern nach den
einzelnen Hauptarten des Fuhrwerksbetriebes verschieden
sein müssen.

Was zunächst die Frage, ob Mißstände in der
bestehenden Arbeitszeit vorhanden sind, anlangt,
so ist festgestellt, daß Arbeitszeiten von 16 bis 20 Stunden
unter Umständen sogar 88 Stunden vorliegen. Die be-
ziigliche Frage ist von 19 Arbeitgeberorganisationen und
8 Arbeiterausschüssen der Gewerkschaften verneint, von 1 be-
jaht, 47 bejaht worden. Als Mißstände werden bestrebt: nach-
teilige Folgen für die Gesundheit, für das Familienleben,
Beinträchtigung der Fortbildung, Neigung zur Lethargie,
Gefährdung des öffentlichen Verkehrs, Krankheiten infolge
Aufenthaltes im Freien, unregelmäßige Mahlzeiten, Mangel
an Schlaf und Übermüdigkeit, großer körperliche Anstrengung
beim Fuhrwerk, Fehlen eines regelmäßigen Ruhtages. Die
Schädigungen seien besonders in gemischten Betrieben
bemerkbar, in denen der Arbeitnehmer bei Tag Fuhrwerks-
fahrer, nachts Personalausflieger ist, wodurch
auch eine Verhinderung der Kinder eintrete.

Von der andern Seite, die bestrebt ist, daß Mißstände
vorhanden sind, wird dagegen auf das hohe Alter der im
Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Personen hingewiesen, das
Erkrankungen erklärlich mache; abgesehen davon, daß viel-
fach in anderen Betrieben verbrauchte Personen zum Fuhr-
werksbetrieb übertragen, seien Unfälle häufig nicht eine
Folge der Arbeitszeit, sondern die Nichtbefolgung der Un-
fallverhützungsvorschriften.

Die Frage nach der Notwendigkeit der Nege-
lung der Arbeitszeit wird von 18 Arbeitgeberorganisationen
und 4 Arbeiterausschüssen bejaht, von 47 Arbeit-
geber- und 2 Arbeitserorganisationen verneint.

Als Gründe dagegen werden angeführt: die Eigenart
des Gewerbes, bei dem sich die Dauer der Arbeit nicht im
Voraus bestimmen läßt; leichte, oft unterbrochene Arbeit;
im Winter viel Ruhezeit; die Schwierigkeit, Hilfskräfte zu
beschaffen. Es kommt noch als weiterer Nachteil die zu
befürchtende Konkurrenz der selbstfahrenden Unternehmer
in Betracht.

Für eine Regelung spreche die Notwendigkeit der Be-
festigung der Mißstände, denen durch freie Vereinbarung
nicht abgeholfen werden könne.

Was die Frage der Durchführbarkeit und
die Art der Regelung betrifft, so ist die erste von
19 Arbeitgeberorganisationen, von denen aber 15 Organisationen
sie im Grunde nicht für erforderlich erachten, und von 48 Arbeitnehmerorganisationen bejaht worden. Die
Mehrheit spricht sich für Höchstarbeitszeit in den einzelnen
Betriebsarten mit 118 Stimmen aus, 76 Stimmen befür-
worten die Mindestarbeitszeit. Eine Verbindung beider
Regelungskarten wird von einer Seite empfohlen (10 stündige
Maximalarbeitszeit und 11 stündige Mindestarbeitszeit).

18 Organisationen schlagen für verschiedene Betriebsarten ver-
schiedenartige Regelung vor.

Eine Höchstarbeitszeit oder Mindestarbeitszeit fordern
zusammen 183 Vorschläge, davon 70 eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden, 20 von 11 Stunden. – Diese Vorschläge
kommen sämlich aus Arbeitnehmerkreisen.

Sowohl die Arbeitgeber eine Höchstarbeitszeit für durch-
föhren halten, empfehlen sie eine Folge von 12 und mehr
Stunden (bis 14), Mindestarbeitszeit schlagen Arbeitgeber
bis zu 10 Stunden vor, während Arbeiter zumeist eine
Folge von mehr als 10 Stunden fordern.

Der Zentralverband zu Berlin empfiehlt, die Regelung
der Arbeitszeit den Bedürfnissen der einzelnen Betriebs-
arten anzupassen, und bringt u. a. in Vorschlag, daß bei
öffentlichen Droschen, Omnibussen und Per-
sonenfuhrwerken betrieben Schichtwechsel einge-
führt werde, daß die Arbeitszeit der Droschen-, Bahn- und
Postmänner in Fuhrwerken für die Zeit von 6 Uhr
morgens bis 6 Uhr abends beschränkt werde, weil die
Tätigkeit der Baurbeiter auch nur zu dieser Zeit ausge-
übt werde, und daß Rollen-, Modell- und Mehl-
küche mit möglichst darauf, doch diese viel mit dem
Zeitpunkt zu tun haben, in der Zeit von 7 Uhr
abends bis 8 Uhr abends, also in der gleichen Zeit, in
welcher Kaufgeschäfte geöffnet sind, beschäftigt werden
sollten. Der Verband nimmt dabei an, daß die Ein-
führung des Schlusses um 8 Uhr abends in
nicht allzu ferne Zeit durchgeführt werden soll. Für
die Kutscher, welche Wertsachen für die großen
Handelsfirmen fahren, bringt er die Arbeitszeit von 8 Uhr
morgens bis 9 Uhr abends in Betracht.

Bei einigen Organisationen wird bei Befreiung der
Durchföhrbarkeit einer Höchstarbeitszeit der Wunsch ge-
äußert, daß die Dauer der Nebenarbeiten, z. B.
die Putzen und Füttern der Pferde, Stallarbeiten, das
Abrechen im Kontor usw. in die Arbeitszeit einzubeziehen
sind.

Für Jugendliche empfiehlt der Zentralverband zu Ber-
lin eine 8 stündige Arbeitszeit.

Die Frage der etwaigen Verlängerung der
Höchstarbeitszeit und die Verkürzung der
Mindestarbeitszeit hat wenig befriedigende Antworten
gefunden; sie ist zumeist mit Schweigen übergangen wor-
den. Ausnahmen werden für längere zusammenhängende
Zeiträume, dagegen nicht für einzelne Tage gefordert. Ein
Verband wünscht, daß für Kinder die für offene Ladens-
geschäfte geltenden Bestimmungen an Ausnahmetagen gelten
sollen. Die Arbeitnehmer führen an, daß mit Ausnah-
mefällen und Schichtwechsel geholfen werden könne; die
Arbeitgeber bestreiten dies wegen der erheblichen Ver-
änderungen.

Überarbeit für einzelne Tage der Wochen zu
lassen, beantragen nur 6 Arbeitgeber- und 5 Arbeit-
erorganisationen, besonders für Sonntage. Andere wünschen
durch Verkürzungen oder Verlängerungen während des ganzen
Jahres, andere nur für bestimmte Perioden des Jahres
gelten sollen.

Für längere zusammenhängende Zeiträume (Umlaufzeit) beantragen 9 Arbeitgeberorganisationen
und 22 Arbeitserorganisationen Ausnahmen, die sie
hohen Feste in 10 Fällen für Rollkutscher und Speditions-
fahrer und Droschen, für Schul- und Gerichtsfesten in
10 Fällen, ansonsten vereinzelt für Koblenz- und Kartoffelfesten
anführen.

Für einzelne nicht von vornherein feststehende Tage
werden Verlängerungen oder Verkürzungen nur von 12
gegen 42 Organisationen an 10 bis 100 Tagen mit Rück-
sicht auf Pferdefeste, Transport leicht verderblicher Gegen-
stände usw. gewünscht.

Die Dauer der Verlängerung usw. wird zumeist
nicht bestimmt; es soll den Ortsbehörden überlassen werden,
sie von Fall zu Fall zu bestimmen.

Die Frage, ob es möglich wäre, den im Fuhrwerks-
gewerbe beschäftigten Personen während der Beschäftigung
regelmäßig Ruhespäße zu gewähren, wurde von 68
Organisationen, davon von 18 nur für gewisse Betriebe Fuhrwerksgewerbe soweit abgeschlossen sind, sage es sich.

besucht, vor 21 Organisationen namentlich für Lastfuhr-
wert, gemischte Betriebe und öffentliche Droschen verneint.
Für die Bauten wird meist eine Dauer von 1—2 Stunden,
als Gesamtdauer verschiedener Bauten 2—3 Stunden ge-
fordert. Besonders wird für Mittagspausen eingetreten
und betont, daß die Bemachung der Pausen in den
Pausen fortlaufen müsse; aber selbst einige Arbeitnehmer-
organisationen erachten dies für notwendig. Die Ein-
führung fester Pausen für den Droschenbetrieb wird
häufig für unmöglich gehalten und dagegen vorgeschlagen,
in jedem Monat eine ununterbrochene Ruhepause von 36
Stunden zu gewähren.

Die Möglichkeit einer Beschränkung der Sonn-
und Festarbeitszeit ist von 82 Organisationen be-
sonders für Lastfuhrwert und gemischte Betriebe, für Personen-
fuhrwerksbetriebe nur vereinzelt bejaht worden; dafür
wird Freigabe eines Sonntags oder eines Werktags im
Monat gefordert. 52 Organisationen, darunter 44 der
Arbeitnehmer, schlagen eine Dauer der Sonntagsarbeit von
2 Stunden, 22 Organisationen, darunter 12 der Arbeit-
nehmer, eine Dauer von 8 Stunden vor. Es wird im
allgemeinen angenommen, daß die Vormittagsarbeit bis
9 Uhr morgens beendet sein könne, daß völlig freie Sonn-
tage in Lastfuhrwerksbetrieben gewährt werden können,
daß dies dagegen in anderen Betrieben zweifelhaft sei und
eine Schädigung der Arbeitnehmer hervorrufen würde.
Weit wird es für möglich gehalten, daß jeder 2. oder 3.
Sonntag freigeben werde. Für gänzliche Ausschließung
jugendlicher Berufe von der Sonntagsarbeit sprechen sich
24 Organisationen aus.

Während 9 Arbeitgeber- und 41 Arbeitnehmerorganisa-
tionen der Ansicht sind, daß ihre Vorschläge wegen Regelung
der Arbeitszeit an Wochenenden auch in Klein-
betrieben mit 1—2 Arbeitern durchführbar seien, halten
dies 6 Organisationen nicht für möglich. Dasselbe geben
die Ansichten wegen der Durchführung der Pausen und der
Regelung der Sonntagsarbeit auseinander. Zum Teil
werden Ausnahmestellungen für diese Betriebe be-
antragt, besonders für das Droschenfuhrwerk, wodurch
sich die Kontrolle erhöht werde. Die Vorschläge
über die Art der Ausnahmestellungen, die ganz ver-
schieden sind, legen die Annahme nahe, daß bei einer
etwaigen Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksverkehr
zwischen den einzelnen Arten der leichteren öffentlichen
Droschen, öffentlichen Omnibussen, Posthalterei, Personen-
fuhrwerk, Lastfuhrwert, gemischte Betriebe, vielleicht sogar
unter gänzlicher Ausscheidung des Gaithofstrubwerks-
betriebes an dieser Stelle, wird unterschieden werden müssen.

Es war auf die Erklärungen und die
Sicherheit unter den Arbeitnehmern des Fuhr-
werksgewerbes hingewiesen worden; deshalb wurden die
Kontrollen bestätigt. Diese haben sich 80 Krantensassen
(4 Innungs-, 9 Orts-, 7 Betriebs- und 10 freie Krantensassen)
durchgeführt. Diese Kranten hatten zusammen
24 816 Mitglieder, von denen nur 12 709 (darunter 64 Per-
sonen unter 16 Jahren) im Fuhrwesen beschäftigt sind.
Auf 100 dieser 12 709 Mitglieder entfielen 51 Krantensä-
felle, die weniger waren bei den Betriebskrantensassen vor-
nämlich 75%, die weniger bei den freien Kransen, näm-
lich nur 82%. Auch die Zahl der Krantensäfelle war
verschieden; sie war am geringsten bei den Betriebskrantensas-
sen, am größten bei den freien und den Innungs-
krantensassen; sie betrug durchschnittlich 21 Tage.

Im Jahre 1904 starben von den 12 709 Mitgliedern
189 (1% 1/2%), davon 81 im Alter von 20 bis 30, 45 im
Alter von 30 bis 40 und 113 in höherem Alter. Von
einer größeren Anzahl der ermittelten Krantensassen wird
angenommen, daß ihre Entstehung vorzugsweise in der
Beschäftigung der im Fuhrwerksgewerbe beschäftigten Per-
sonen begründet ist.

An der 2. Wünsche und Ansichten betreffen
Regelung durch Ortsamt unter Berücksichtigung der ört-
lichen Betriebsweisen, Erlass höherer Ausführungsbestim-
mungen durch die Ortsbehörden, Befreiung des Roll-
und Bogierwagens beim Arbeitgeber, Verbote des Schlossens
im Stall, Erlass von Befehlen, betreffend Herstellung
von Aufenthalts- und Unterkünften, betreffend Auf-
sichtshaltung (siehe Kutscherei, Preissortierungen), Verbote
der Lohnzahlung an Sonntagen, Einschränkung der Sonn-
tagsarbeit, früherer Schlaf der Arbeit an den Vorabenden
oder 3 hohen Feste, Einführung auf Aufsichtsbeamten, Tarif-
verträge, Arbeitsnachweise, Errichtung von Fachschulen,
rechtsgerichtliche Regelung der Strafenpolizeiwerkschulen
und Ausbildung des Kleindaijagelches für Straßen-
bahnen.

Nachdem die Erhebungen über die Arbeitszeit im
Fuhrwerksgewerbe soweit abgeschlossen sind, sage es sich.

ob das gesamte Material, wie es vorliegt, genügt, um zu einer Entscheidung darüber zu gelangen, ob eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksbetriebe nach den Bestimmungen des § 120e der Gewerbeordnung angezeigt erscheint, der für den Erlass von Bundesverschaffungsverträgen voraussetzt, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Deshalb habe auch der Betrat beschlossen, 40 Krankenlassen, von denen es bekannt war, daß deren Mitglieder ausschließlich oder überwiegend Arbeitnehmer des Fuhrgermes sind, um Beantwortung der Fragen über die Gesundheitsverhältnisse im Fuhrwerksgewerbe zu erüben. Die eingegangenen, vorher kurz auseinandersetzen Autowörter seien jedoch hierzu ungenügend.

Nur ein Sachverständiger-Kollegium könne darüber ein Urteil abgeben, ob diese Ergebnisse im Vergleich mit den Ergebnissen der Kranken- und Sterbetalitätsliste im allgemeinen dazu führen, daß man anerkennen muß, daß durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet werde.

Dafür sprechen auch der Vorgang bei den Erhebungen über die Arbeitszeit des Kontorpersonals. Da in früheren schriftlichen Fällen eine Schädigung der Gesundheit durch übermäßig lange Arbeitszeit, bereits durch Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts festgestellt war, und man sich hierauf bezüglich zu können geglaubt habe, so habe man seinerzeit bezüglich der Kontorangestellten ohne Einholung eines Gutachtens des Gesundheitsamts die Beschlüsse wegen Regelung der Arbeitszeit dieser Personenklasse gefasst, damit allerdings weder den Beifall der Organisationen der Arbeitgeber noch der Arbeitnehmer gefunden. Das Reichsamt des Innern aber habe befunden, daß die Einholung eines Gutachtens nachzuholen sei. Es könnte also der Fall eintreten, daß das Reichsamt des Innern auch hier ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts einholen würde, wenn dies der Bedarf nicht tiefe.

Ferner sei anzumerken, daß neuerdings das Kaiserliche Gesundheitsamt in einem ähnlich der Erprobung über die Arbeitsverhältnisse im Fleischgewerbe abgegebenen Gutachten anscheinend einen veränderten Standpunkt bezüglich des Einflusses dieser Verhältnisse auf die Gesundheit der beteiligten eingenommen habe, und daß die mit einer eventuellen Regelung umzufriedenden Kreise sich voraussichtlich darauf berufen würden, daß der Nachweis des Vorhandenseins der Vorausbehauptungen § 120 der Gewerbeordnung nicht erbracht sei, so daß die Vorschläge des Beirats einer wissenschaftlichen Grundlage entbehren würden.

Nach allem erscheint die Einholung eines Gutachtens des Kaiserlichen Gesundheitsamts zur Verdolmächtigung der Erhebungen, wenn auch nicht unumgänglich notwendig, so doch durchaus zweckmäßig, und er beantrete unter Zustimmung des Ausschusses, gändt noch ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts über den Einfluss der Länge der Arbeitszeit auf die Gesundheitshältnisse im Fuhrwerksgewerbe tätigen Berlinen, sowie darüber einzuholen, ob eine Änderung der Arbeitszeit geeignet sei, Schwächungen der Gesundheit, falls solche als vorliegend erachtet werden, vorzubehalten.

Herr Koch weist darauf hin, daß nicht nur das
Rathaus vom Innern, sondern auch die verschiedenen
Organisationen des Fleischgewerbes auf das Einholen
eines Gutachtens des Kaiserlichen Gesundheitsamts ver-
legen dürfen, und daß er ebenfalls der Ansicht sei, daß
es unter allen Umständen erwünscht sein müsse, von sag-
tender amtslicher Seite näheren Aufschluß über diese
Frage zu erhalten.

Herr von Umann betont, daß er bereits früher, bei der Erhebung über die Arbeitszeit der Kontorangestellten, die Ansicht vertreten habe, daß es auch in diesem Falle unbedingt notwendig gewesen sei, ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamts einzuholen. In den Kontoren ohne offene Verkaufsstellen lägen die Verhältnisse vielleicht abnormell nach den Ladengeschäften, insoffern als beispielsweise in gemischtem Umfang durch Gewährung von Urlaub freien Mochtegittern, in der älteren Zeit und durch

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Buchdruckerverband im Jahre 1906.

Aus dem Jahresbericht ist begütlid des Mitgliederwachses hervorzuheben: Am 1. Januar 1906 betrug die Mitgliederzahl 44 476, am 31. Dezember 1906 dagegen 44 471, demnach ein essentielles Mitgliederzuwachs von 8971 (905; 3904) im Jahre 1906. Die Zahl der Druelorte, welchen am Jahresschluße Mitglieder beschäftigt wurden, lag von 1823 Orten in 1905 auf 1891 Orte am Jahres-
schluße 1906.

Die Kassenabrechnung der Hauptkasse ergibt folgendes
als Einführung eines Salbos von 4 450 685 Mr. der
Einnahmen der Verband im Berichtsjahr 7 119 084 Mr.
als Abzug der Ausgaben kommt dem neuen Geschäftszweig
die Hauptkasse 5 217 413 Mr. vorgetragen.

Die hauptfächlichen Ausgaben sind folgende: Weisestellung 143 443 M. (1905: 170 470 M.), Arbeitsunterstützung am Orte 443 272 M. (1905: 466 118 M.), nach § 2 und Umzugskosten 87 746 M. (1905: 31 867 M.), Rentenunterstützung 769 568 M. (1905: 741 649 M.), Altenbewohnerunterstützung 227 158 M. (1905: 208 931 M.), Grabanlagen 55 503 M. (1905: 43 825 M.), Verwaltung usw. sonstige Ausgaben (Rosten der Gouverneure usw., Konferenzen und des Tarifausschusses, Beitrag an das Arbeiterkundliche Institut, den Kosten der Spartenkongresse, Beitrag zum Internationalen Buchdruckerkontor und an die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Unterstützung an andere Gewerkschaften, Druck und Büchervertrieb, Normierungskosten an die Kasse, Correspondenzkosten).

Der Korrespondent hatte eine Einnahme von 71 940 Mark (1905: 62 099 M.), und eine Ausgabe von 95 503

statt (1905: 82 059 M.), und eine Ausgabe von 95 605 Mark (1905: 87 374 M.), erforderte somit einen Zuschuß der der Hauptkasse in Höhe von 28 564 M. (1905: 27 324 M.).

Das Gefangenvermögen des Verbandes setzt sich zusammen aus dem Bestande in der Hauptkasse am 31. März 1907 in Höhe von 5 217 418 M., aus dem Bestande in der Zentralbankalldentasse in Höhe von 405 572 M. und aus dem Ende 1905 ermittelten Vermögensbestande des Hauses beginn. Beiträge und Orte in Höhe von 1 806 146 M., das also die deutschen Verbandskollegen, ungeredeterer Junakasse in den Lotalkassen am 31. März 1907, über-

ungen von 7 489 131 M. zu

Der Verband der Töpfer hält in Berlin seine 8. Generalversammlung ab. Der Bericht des Vorstandes umfasst die Zeit vom 1. Januar

1905 bis 31. Dezember 1906. Die im allgemeinen günstige Geschäftslage verfehlte auch nicht die Einwirkung auf die geführten Lohnbewegungen und Streiks. Führten wurden in den beiden Berichtsjahren 27 Angriffsstreiks, 14 Abwehrstreiks und 48 Ausperrungen. Von den 27 Angriffsstreiks waren erfolgreich 17, teilweise erfolgreich 5, ohne Erfolg gleichfalls 5. Die 14 Abwehrstreiks ergaben in 11 Fällen einen vollen und in 4 Fällen einen teilweisen Erfolg. Bei den von der Unternehmerorganisation inszenierten 48 Ausperrungen verließen 46 für die Arbeiter erfolgreich, 2 hatten keinen Erfolg.

2 hatten keinen Erfolg.
Lohnbewegungen ohne Arbeitszeitverlängerung waren in den beiden Berichtsjahren 107 zu verzeichnen, die sämtlich von Erfolg waren. An diesen Bewegungen waren 6603 Arbeiter beteiligt, welche insgesamt eine Lohnverhöhung von 14 439 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung von 5781 Stunden pro Woche erreichten. Die Gesamtzahl der 198 Lohnbewegungen und Streiks in beiden Berichtsjahren brachten den Beteiligten eine Arbeitszeitverkürzung von 349 398 Stunden und 810 666 M. L. Lohnverhöhung pro Jahr. In 97 Orten, in denen bisher Tarifverträge nicht bestanden hatten, wurden solche eingeführt.

glichen, welche folge eingeholt.
Der Rassenbericht verzettelt für die beiden Berichtsjahre eine Gesamtentnahme von 642 828,97 Mt., der eine Gesamtausgabe von 479 877,84 Mt. gegenübersteht. Der Rassenbestand am Schlüsse der vorjährigen Geschäftsperiode betrug 123 210,17 Mt., während der Bestand am Schlüsse des Jahres 1906 183 159,20 Mt. beträgt. An Ausgaben waren u. a. zu verzeichnen: Grünunterstützung 70 523,20 Mt., Markt-Steuerunterstützung 6548 Mt., Umlaufsunterstützung 12 371,80 Mt., Wanderunterstützung 6712,25 Mt., Reiseunterstützung 3588,67 Mt. — Die Fluktuation war ebenso sehr bedeutend, von 5322 Neuangemessenen verblieben nur 1118 als Mitglieder. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit 88 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Verband der Mühlenarbeiter

hielt seine 9. Generalversammlung in Mainz ab. Nach dem Geschäftsbericht des Vorstandes hat sich die Mitgliederzahl in den 5 Berichtsjahren von 2983 um 4888 vermehrt. Die Einnahmen der Hauptklasse betragen 216 832 M. Für Lohnbewegungen wurden 53 938 M. ausgegeben, gegen 4183 M. in der vorherigen Geschäftsepriode. Der Wochenbeitrag wurde auf 50 Pf. festgesetzt, wozu bislang die bisherige Serbogeldmarke und weiterhin erhoben wird. Dagegen wird eine zweite Beitragstasse von 30 Pf. pro Woche für diejenigen Zahlstellen eingerichtet, in denen der durchschnittliche Wochenverdienst hinter 18 M. zurückbleibt.

Statistisches zur Gewerkschaftsbewegung in Russland.

In Nr. 8 des Gewerkschafts-Anzeigers, des Organisationsamtes des Breslauer Gewerkschaftsrates, sind statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Russland angeführt, welche von der Kommission für die Organisation des Gewerkschaftsringes gesammelt sind. Die Kommission weiß erläutern darauf hinzu, daß die Daten keinen Aufschluß auf volle Gesamtzahl ergeben, was bei dem ersten Aufpruch einer gewerkschaftlichen Statistik in Russland auch gar nicht zu erwarten war. Die gesammelten Daten bestreifen die Mitglieder der Gewerkschaften, sowie die Höhe ihrer Mitgliederzahl und sind nach Gebieten und Gewerben gruppiert. Im ganzen zählt die Organisationskommission 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern im ganzen Reiche, welche sich nach einzelnen Gewerben wie folgt verteilen:

1. Bergbau: 5 Gewerbschaften mit 2475 Mitgliedern
 2. Holz bearbeitungsbündistrie: 38 Gewerbschaften mit 9927 Mitgliedern,
 3. Leberindustrie: 85 Gewerbsch. mit 12 060 Mitgl.
 4. Metallindustrie und Maschinenbau: 81 Gewerbsch. mit 54 173 Mitgliedern,
 5. Befleißungsbündistrie: 59 Gewerbschaften mit 15 092 Mitgliedern

Ein Stündchen bei Mutter.

Aus der reichen Fülle der Veranstaltungen der Berliner Kollegen zu Ehren der Delegierten und Gäste der h. Generalversammlung sei eine herausgegriffen, die allen Teilnehmern selbstlos ohne eine unvergessliche Erinnerung bleiben wird und nur das Bedauern hervorgerufen haben würde, daß es nicht allen Verbandsmitgliedern draußen in die Heimat vermittelt ist, durch den Besuch derartiger Institute ebenfalls ihr Wissen zu bereichern. Mit meinen den wissenschaftlichen Vortrag „Die Feuergewalten der Erde“ in der „Urania“. Was dort durch schön Vortragsweise dem Ohr und scheinlichster Befriedigung dem Auge geboten wurde, prächtig dem Gedächtnis des Schöpfers wesentlich stärker ein, als es das best geschriebene Buch vermöchte. Wir werden hier mit mancherlei Ereignissen auf dem Gebiete des Vulkanismus unserer Mutter Erde bekannt gemacht, die uns neben den durchdringenden zerstörenden Gewalt der unterirdischen Elemente auch wieder die majestätische Erhabenheit und gewaltige Schöpfungsfähigkeit der ungeahndeten Erdkräfte vorzeigen. Sei es drum gestattet, zu versuchen, aus der Erinnerung heraus eine schwache Wiederabgabe des Vortrages vorzunehmen, nur zu dem Zwecke unternommen einen kleinen Beitrag zur Erweiterung unseres geistigen Horizonts zu bilden.

Die erste Szene führt uns nach Japan in die Gegend von Midori, wo eine reiche Bevölkerung und abwechselndes Bödenbeschaffenheit die inneren Glücksmaßen laufen lassen lässt. Nur im Hintergrunde ragen ganz verschwommen im blauen Glanz, die Riesen Blutos empor; doch auch sie scheinen sich zur ewigen Ruhe beigegeben zu haben. Alles erneut Ruhe und Frieden und es hat den Auftheim, als könne nichts diese Beschaulichkeit stören. Doch ein fernes Dröhnen belehrt uns, daß es keine vollständige Ruhe auf unfern Planeten gibt, das unterirdische Wollte wächst und mit einem gewaltigen Staudem verjagt ist. Lenktreicht ein Teil der Landfläche um mehrere Meter, wobei die aus der Erde aufsteigende eisgekästete Dämme vorsichtig absteigt von den vorherrschenden gefesteten Gräben.

Das nächste Bild zeigt uns das herrlich gelegene Sasemeicola mit seinen prächtigen, südlichen Gärten in einem wohltuenden, Kraft und Gesundheit spendenden Klima. Der nicht rastende Menschengeist hat hier, unbelämmert und in Nähe des alten wundersamen Bergriesen, idyllische Ruhe-
läden geschaffen, durchaus geeignet, den vom modernen
Betriebsleben zerstörten Körper wieder zu gesunden. Auf
einen herrlichen Tag folgt eine gleiche Nacht; die Sterne
der süßlichen Himmelsleitung leuchten in magischer Pracht
und eins nach dem andern verlöschen die Lichter der sich
auf Ruhe begebenden Menschenfinder. Und Welch grausame
Sorgen sollte folgen! Als Alles im tiefsten Schlummer, und kein Anzeichen gewarnt, die Einwohner der Ruhelosigkeit,
erfolgte ein einziger Schlag und die unglaubliche
Stadt mit 5000 Menschen waren vom Erdboden fast vollständig
verschwunden. Über die zusammenbrechenden Häuser weht mitleidig das Dunkel der Nacht, nur erhellt von den ewigen
Sternen draußen.

Die nächste Szene zeigt uns einen ehemaligen Explosionskrater im Alpengebirge, der in seinem Ausbruchsfeld jetzt kryallklare Wasser gesammelt, und hierdurch den erträlichen Rennsee gebildet hat. Dieses Bild zeigt ebenfalls, wie die zerstörende Kraft der Urgewalten, wenn wieder eruhigt oder erloschen, die prächtigsten Naturschönheiten der Erde bilden. Dass derartige Schöpfungen den empfänglichen Sinn der Naturtöchter wohl abergläubisch beeinflussen können, ist nach diesen Ausführungen und bildlichen Darstellungen wohl ersichtlich; noch mehr wird dieses bestätigt, wenn wir uns Japans heiligen Feuerberg Fujiyama gegenüber befinden. Der unzweckmäßige Vergleich auf seinen Hängen reichste Vegetation, während die Spitze in einem Gewebe weißlich durch die Lande glänzt, bietet uns ein Bild von geradezu idealer Vollkommenheit und majestätischer Erhabenheit. Die langsam, fast ehrfürchtig vorsüberziehenden Schiffe der Bevölkerung sind vollständig in das Bild des Göttlichen. Noch gigantischer demonstrieren uns die Ur gewalten der Erde ihre Schöpfungskraft auf der Vassalfelsen Staffa mit der berühmten Fingals Höhle. Diese Fassalfelsen scheinen in ihrer Gesamtheit und

6. Drudereigewerbe: 72 Gewerbsch. mit 28 654 Mitgliedern,
7. Baumgewerbe: 43 Gewerbsch. mit 12 396 Mitgli.,
8. Lebensmittelindustrie: 78 Gewerbschäften mit
24 848 Mitgliedern,
9. Textilindustrie: 25 Gewerbsch. mit 37 214 Mitgli.,
10. Handel und Bedienung: 101 Gewerbschäften mit
32 475 Mitgliedern,
11. Soziale Gewerbe: 65 Gewerbsch. mit 17 005 Mitgliedern.

Da viele Gewerbschäften nicht die Zahl der tatsächlich zur Gewerbschaft gehörigen, zahlenden Mitglieder, sondern die Zahl derjenigen, die sich als Mitglieder gemeldet, in die Fragebögen der Organisationskommission aufgenommen haben, so schätzt die Organisationskommission die Zahl der wirtschaftlichen Mitglieder mit 90 000, was zusammen mit der Mitgliederzahl der in obige Tabelle nicht mit eingeschlossenen Gewerbschäften für alle russischen Gewerbschäften die Gesamtzahl von 123 000 Mitgliedern ergibt.

Zur Lohnbewegung in Wiesbaden.

Unsere diesjährige erste Lohnbewegung unter den Möbeltransporten hat mit einem ganz schönen Erfolg für unsre Kollegen gedeckt. Obgleich wir uns das Erwogene durch einen harmländigen Streit erst erkämpfen mussten, durften die Unternehmer von Wiesbaden gerade dadurch zur Einsicht gezwungen sein, daß es viel besser ist, man verhandelt mit dem Verband und verhüllt einen, beide Teile schädigenden Streit. Der deutsche Transportarbeiterverband läßt eben nicht mit sich spielen. Die Seiten, wo die verärgerteren Kollegen mal so gelegentlich die Arbeit einen Tag verweigerten, am nächsten aber wieder aufnahmen, sind vorüber. Das mögen sich unsere Herren Unternehmer ein für allemal merken. All es uns auch jetzt nicht gelungen, mit der Firma Nestenmeier einen Tarif abzuschließen, ab geht's v'rossen wi' b' d' r o c h, dafür wollen wir sorgen. Es kann uns nicht genügen, nur im Moment angefecht zu bekommen, nein, wir müssen für die Dauer wissen, was man uns zahlt, daher muß ein Tarifvertrag abgeschlossen werden. Wir raten der Firma Nestenmeier: "Will sie mit uns in Frieden leben, dann kann es nur geschehen aus Grund eines Tarifvertrages. Wie früher er abgeschlossen wird, je besser für beide Teile."

Wir besitzen auch außer dem Streit noch Mittel, eine allzu harmländige Firma zur Einsicht zu bringen. Mit der Kreditgesellschaft ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Wiesbaden, 1. Juli 1907.

Anwesend: Assessor Voremann als Vorsitzender, Oberschreiter Weigel als Protokollführer.

Zwischen der Speditionsgesellschaft Wiesbaden, vertreten durch Ihre Geschäftsführer Nemann und Michaelis, hier und deren Arbeitsräumen, vertreten durch Herrn Habicht, wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

1. Arbeitszeit:

Dieselbe bleibt wie bisher, soll jedoch 10 Stunden möglichst nicht überschreiten. (Bisherige Arbeitszeit 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.)

2. Pausen:

Die Arbeitszeit wird von den üblichen Pausen, nämlich $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück, $\frac{1}{2}$ Stunde Mittag und $\frac{1}{2}$ Stunde Befrei, unterbrochen.

3. Löhne:

Der Minimalllohn beträgt bei Neuinstellungen: für Einländer 22 M., für Zweifländer 24 M.

Alle jetzt im Geschäft tätigen Arbeiter erhalten eine sofortige Lohnerhöhung von 2 M. pro Mann

und Woche. Diese Löhne steigen halbjährlich um 50 Pfennig pro Woche, bis zum Höchstlohn von 26 M. für Einländer, 28 M. für Zweifländer, 28 M. für Bader.

Die erste Steigerung des Lohnes beginnt am 1. Oktober 1907.

4a. Der Tagelohn:

Für unständige Arbeiter beträgt der Tagelohn 5 M. Stundenarbeit am Tage wird mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

4b. Überstunden:

Vor 5 Uhr morgens, sowie nach 8 Uhr abends werden als Überstunden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Sonntagsarbeit:

Rohwendig zu verrichtende Arbeiten am Sonntag werden mit 60 Pf. pro Stunde vergütet. Sonntagsdauarbeiten mit 2 M. pro Mann entzöglicht.

6. Speisen:

a) Stallarbeiten werden in jedem einzelnen Falle mit 1 M. bezahlt.

b) Das Zebrabell bei Touren über Land bzw. bei auswärtigen Arbeiten beträgt 2,50 M., einschl. Nebenutensilien 4 M.

c) Begleitungen von Transporten bei Nacht, begonnen um 9 Uhr abends, werden mit 3 M. und um 12 Uhr beginnend, mit 2 M. bezahlt.

d) Für Rassenkraut und Käse beim Umgang erhält jeder der beteiligte Arbeiter 1 M.

e) Bei Einzeltransport von Kassenfränen und Käse, wenn unständige Arbeiter außer Tagelohn dafür engagiert werden, 2 M. pro Mann und von Käsewaren 1,50 M. pro Mann bezahlt.

f) Bei außergewöhnlichen Transporten freie Vereinbarung.

7. Verschwendes:

a) Bei nachgewiesener längerer Krankheit werden die zwei ersten Tage vom Geschäft bezahlt.

b) Bei zwei- und mehrjähriger Tätigkeit in unserem Geschäft erhalten alle Arbeiter drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

c) Neuntretende haben in den ersten vier Wochen keinen Anspruch auf Kündigungsrücktritt; nach dieser Zeit tritt die 14-tägige Kündigung in Kraft.

d) Die in dem Streit eingetreteten Arbeiter der Firma erleben an sich den Vertragsbruch schuldig und sich gegenüber der Firma entschädigungspflichtig gemacht zu haben. Die Firma verzichtet diesem Anstrengung gegenüber auf die Verfolgung ihrer Ansprüche.

Im übrigen finden Mahregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung nicht statt.

Diese Vereinbarungen treten mit dem heutigen Tage in Kraft und behalten Gültigkeit bis zum 15. Juni 1908. Die Kündigung kann für beide Seiten am 15. Mai jeden Jahres erfolgen. Geschicht dieses nicht, so haben diese Vereinbarungen ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet:

Speditionsgesellschaft Wiesbaden, G. m. b. H.

Michaelis.

gez.: R. Habicht.

Unterschrieben zur Bezeugung:

gez.: Voremann, Weigel.

Vorlesende künftige Vereinbarungen, mit Ausnahme der sechs ersten Zeilen der Bissel 7 Absatz 1, hat auch für unsere Firmen resp. Betriebe Gültigkeit:

für die Firma G. u. G. Adrian:

gez.: Adolf Krafft.

für die Arbeiter:

M. Kaufhold, Adolf Häuser.

gez.: Ph. Kinn, gez.: M. Schneeweber.

gez.: Credelius, gez.: Ph. Ruppert.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Zur Entlohnung der Frauenarbeit. Die vom Statistischen Amt der Stadt München bei Arbeiters- und Arbeitgeberorganisationen veranstalteten Lohnermittelungen haben in bezug auf die gewerbliche Frauenarbeit folgendes allgemeine Resultat ergeben. Von 3529 gewerblich tätigen Frauen — das sind ca. $\frac{1}{5}$ aller in München beschäftigten — liegen vollständige Angaben über Mindest-, Durchschnitts- und Höchstlöhne pro Woche vor, deren Verteilung nachstehende Tabelle illustriert:

Lohnstag in Mark	Betrag der Lohnsumme als Zinszahl	%	Betrag der Lohnsumme als Zinszahl	%	Betrag der Lohnsumme als Zinszahl	%	
5—7,5	447	12,8	—	—	—	—	
7,5—10	1561	43,2	280	7,9	76	2,1	
10—12,5	1184	33,5	1693	48,0	911	26,7	
12,5—15	40	1,1	1194	33,8	1064	30,1	
15—17,5	251	7,2	819	9,0	1076	30,5	
17,5—20	43	1,2	20	0,6	804	8,0	
20—22,5	—	—	23	0,7	45	1,3	
22,5—25	—	—	—	—	33	0,7	
zusammen		3529	100,0	3529	100,0	3529	100,0

Das ist ein nichts weniger als glänzendes Bild. Zusammen 81,8 %, das heißt über $\frac{1}{5}$ aller Durchschnittslöhne liegen zwischen 10—15 M.; nur 10,3 % der befragten Arbeiterinnen verdienen in der Regel ein paar Mark mehr; über M. 17,50 geht über der Durchschnittslohn nur bei verschwindend wenigen. Auf der andern Seite bleiben 7,9 % noch unter dem Durchschnittslohn von M. 7,50 die Woche. Welche Summe von materieller Not und sozialer Entwicklung birgt sich hinter diesen Zahlen!

Sieht man die Durchschnittslöhne in den einzelnen Erwerbszweigen ins Auge, so ergibt sich folgendes Bild: M. 10—12,50 wird folgenden Berufen gezahlt: Konduktör-Hilfsarbeiterin, Handschuhmacherin, Hilfs-Damenkleiderin (z. T.), Schuh-Zugelohnerin, Buchdrucker-Hilfsarbeiterin, Drucker-Lohmädchen, Kunstmalerin von 16—21 Jahren, jugendliche Wäscherin, Arbeiterin in Trockenplattenfabrik im ersten Anstellungsjahr.

M. 10—12,50 erhalten: Bautagelohnerin, Busseldame, Gastrivitäts-Büchlein- und Koch-M. Klasse (ohne Naturalkohl), Pollererin, Bohrerin, Baderin und Glazierin der Bürstenbranche, Polznäherin, Gutsbäckerei- und Garnierin, Damenschifferschneiderin (z. T.), Dogenfängerin und Hilfsarbeiterin beim Druck, Porzellandruckerin, erwachsene Kunstmalerin, Arbeiterin in Trockenwarenfabrik nach Z. Wäscherin und Maschinenbüglerin, Tagelohnerin in diversen Branchen.

M. 10—12,50—15 erhalten: Brauerin, Arbeiterin, Einlegerin, Falserin, Hefterin, Goldaufsträgerin, Prägerin, Schuharbeiterin, Büglerin (besonders Dammbüglerin), Expedientin der Dampfwascherei, Weichenstellerin und Schienenspülung der Dampfbahn.

M. 15—17,50 erhalten: Gastwirtsköchin I. Klasse (ohne Naturalkohl), Damenkleider-Maschinenarbeiterin, Broschiererin, gekleerte Expedientin, Porzarbeiterin und Geschlechterin der Dampfwascherei, Schuhstepperin (nach Arbeitsergebnissen).

M. 17,50—20 erhalten: Damenschneiderei-Maschinenarbeiterin, I. Vorarbeiterin in Trockenplattenfabrik.

M. 20—22,50 erhalten: Schuhstepperin (nach Arbeitsergebnissen).

M. 20 erhalten: Gastwirtschaftsköchin I. Klasse.

Bedenkt man, daß die männliche Arbeiterschaft Münchens nach den Ermittelungen der gleichen Behörde sich zu $\frac{1}{5}$, in den Lohnstufen von 20—20 M. befand, so erhellt der ganze Abstand zwischen der Entlohnung der Frauenarbeit und der Männerarbeit. Die letztere wird

steig, angefüllt mit indigoblauen Wasser, verglichen werden können. Wiederum nach einer Wegkreise werden uns die Schönungsgeräte gezeigt, die mit ihrem hellen Gebilde ein Vermischtes und bewußtes und zugleich in artliche Formen gewandelt, ein Wohltäter für die leibende Menschheit sind. Ein auf der Bildfläche ein miniature dargestellter Ausdruck des Taschen-Schaffers, der selbst hier schon mehrere Meter hoch steht, lädt uns die Schönheit und Macht der unterirdischen Waschtkräfte ahnen. Gleich einer urplötzlich mit allen Wucht eingesetzten Wasserfontäne entrollt sich dieses farbenprächtige Wasser, wohl bei allen Beschauern den innigen Blumen hinterlassend, diese Schönheiten an Ort und Stelle bewundern zu dürfen! Im letzten Bild können wir konstatieren, daß auch in unserer engeren Heimat, in den Alpen, die unterirdischen Feuersgewalten ihre Kraft bemühen haben. Die verschiedenartigen Formen und Gestaltungen der Felsenengebige veranschaulichen deutlich, daß Plaut auch hier seine Kraft versuchte, um sich durch die erstarrnde Erdkruste einen Weg ins Freie zu bahnen. Und so bot auch diese Darstellung ein Bild von der unermüdlichen Schöpfungstätigkeit der inneren Erdkräfte, wenigstens deren letzte Bedeutung, bei dem vielleicht schon Jahrtausende zurückliegt, und von diese ehemaligen, schneebedeckten Riesen auch schon gar nicht anders als in der heutigen Form kennen.

Die Wissenschaftler mögen verzweifeln, wenn mir bei dieser Erinnerung hier dort ein kleiner Fehler unterliegt, es gefällt nicht in böser Absicht, das Ganze soll nur dazu dienen, auch bei uns Transportarbeitern die Freude an den Schönheiten dieser Erde zu wecken. Und unsere Kollegen mögen aus dem Geschilderten ersehen, daß selbst unsere Mutter Erde sich im fortwährenden Revolutionärfieber befindet, und überall das Bestreben der Feuersgewalten sich dahin äußert, nach oben, zum Licht sich zu bahnen. Wenn allerorts unsere Kollegen den Kampf um wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit, nach Licht und Freiheit ebenso unermüdet durchzuführen versuchen, dann werden auch wir, heute noch so vielfach verachteten Transportarbeiter, einst auf den Höhen der Menschheit wandeln.

Alten ist erschwert, schon bedeckt unsere Kleidung eine dicke Alsenhaut und wir sind herzengroß, als eine kleine Unterkunftsstube uns Eingang gewährt, um diese Eruptionsvölker vorübergehen zu lassen. Aus dem geplanten Aufzug wird heute nichts und so sind wir froh, als der alte Wurfus und eine kurze Pause gewährt, sicher wieder die Ebene zu erreichen. Am Ende des Almerruhenden bewundern wir noch die blärrigen Formengestalten eines erstarrenden Lavastromes, der, nach den Angaben des Führers bereits einige Jahre besteht, und trotzdem die Gute Seines Jägers noch nicht abtötet, wie wir aus aufsteigenden Dämpfen ohne weiteres feststellen konnten. Wiederum überzeugen wir Zeit und Raum, und finden uns am Flußwege des Almara in Südamerika ein, der in der Nacht mit seinen Hün und het spielerisch Lichtreflexen uns ein herliches Naturtheater bietet, zugleich aber auch ein Bild der immer rastenden Feuerzwerge entrollt.

Marinaque und St. Pieter. Wer gebietet bei Nennung dieser Namen nicht jenes entgegenseitigen Naturreservoirs, das Tausende von Menschenleben und ungezählte Güter vernichtet! Die Scène zeigt uns den berühmten Hafen, mit der geradezu wundervollen tropischen Vegetation, mit den üblichen Wohnungen und prächtigen Anlagen, über die ein tiefer südländischer Himmel wölbt. Der Krater im Hintergrunde des Van scheint erloschen und alles atmet Ruhe und Frieden, kein Mensch ahnt die entsetzlichen Stunden und Tage, die kommen sollten. Doch ein grossendes Drama im Berginneren schreit die errichtenden Menschenhunder aus ihrer Ruhe auf, und bedroht sie nach dem Observatorium dort oben am erloschenen Kraterrande. Von hier erfolgen beruhigende Buletins, es liege keine Gefahr vor, denen sich der Stadtkommandant anschickt. Und wie entsetzt müssen alle Gewerbe dieser Vertrauensseligkeit hinsehn! Das unterirdische Große wächst von Stunde zu Stunde, der sich aufzuschärfende Wind stiegert sich zum vernichtenden Orkan, der die Bäume umwirbelt und die im Hafen verankerten Schiffe losreißt, und am Strand scheitern lässt. Aber noch sollte das Schlimmste folgen! Aus dem Innern des Berges schreien Flammen

durchschnittlich gerade doppelt so hoch gewertet wie die erstere. Die Frau verrichtet regelmäig die einfachen, mechanischen Arbeiten und steht nur selten zu qualifizierter Arbeit auf — lautet die allgemeine Schlufsergung, die der Bearbeiter aus den Ergebnissen der Untersuchung zieht. Ein die mittleren Lohnstufen der Männer ragen in der Tat um einzelne, qualifizierte weibliche Arbeitskräfte heran, wie besonders geschickte Damenschneiderinnen, Vorarbeiterinnen in Dampfmaschinen, Porzellan- und Emaildruckerinnen und Schuhstepperten. Um besten bezahlt werden erstaunliche Höchstlinien im Gastwirtschaftsgewerbe.

Biersahrer.

Pirmasens. Auch hier ist unsere bissjährige Lohnbewegung mit einem annehmbaren Erfolg beendet worden, wie untenstehender Tarifabschluß beweist. Es muß hierbei gesagt werden, daß die Herren Dir. beider Brauereien durch ihre lobale Verhandlungen und Entgegenkommen an dem Abschluß des Tarifvertrages selbst regen Anteil genommen haben. Unsere Kollegen dichten nunmehr aber alles daran sehn und weiteren Kollegentreffen klar machen, daß sie im Verband die einzige Hilfe finden. Darum auf zu neuer Arbeit für unsere Organisation, damit auch für die überzeugten Transportarbeiter außer den Bierführern Tarifabschlüsse erfolgen können. In Pirmasens gibt es noch in dieser Hinsicht viel zu tun.

Tarifvertrag.

Zwischen der "Parlbrauerei A.-G." vormals J. Seltz, Pirmasens und der "Bürgerbräu Pirmasens, A.-G., Gebr. Semmler, Pirmasens" einerseits und dem "Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeiter Deutschlands" bez. dem Gewerkschaftsrat Pirmasens andererseits wird heute folgender Vertrag abgeschlossen:

Arbeitszeit an Werktagen.

§ 1.

Dieselbe bleibt wie bisher.

Arbeitszeit an Sonntagen.

§ 2.

Die Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen soll nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Das Bier- und Eisjahr soll zunächst aus Sonntag vormittag befreit werden.

§ 3.

Die "du jour" an Sonn- und Feiertagen wird abwechselnd von der Hälfte der Fahrburschen gehalten. Die Vergütung beträgt pro Mann 2 M.

Die gleiche Entschädigung erhalten diejenigen Fahrburschen, die frei hätten, aber zum Dienst ausnahmsweise herangezogen werden müssen.

Die Arbeitszeit der freihabenden Fahrburschen endigt Sonnabend abends, sofern nicht dringende Arbeiten zu verrichten sind.

Müssen die Fahrburschen an Sonn- oder Feiertagen bei Festlichkeiten fahren, oder auf dem Platze mit klugem so erhalten sie höchstens 3 M. pro Mann. Die Entschädigung für die "du jour" haben den Fahrburschen ist in diesen 3 M. mit enthalten.

§ 4.

Der Lohn beträgt für die ersten 4 Wochen 21 M., nach der 4. Woche bis zu 3 Wochen 22 M., nach drei Monaten bis zu einem Jahr 23 M., nach einem Jahr 24 M. und steht für alle im Geschäft tätigen Fahrkassen am 1. Mai eines jeden Jahres um 50 Pf. pro Woche und Mann.

Die bisher üblichen Weihnachtsvergütungen und alle üblichen Extrazuwendungen kommen künftig in Weißfall.

Die Arbeitswoche beginnt Freitag morgens und endet Donnerstag abends.

Jeder Fahrbursche erhält seinen Lohn für die abgelaufene Woche jeweils am Freitag Mittag zwischen 12—12 Uhr, die zu dieser Zeit abwesenden Fahrburschen am gleichen Tage zwischen 6 bis 6 Uhr abends im Winter, zwischen 7—7 Uhr abends im Sommer. Fällt der Freitag auf einen Feiertag, so erfolgt die Lohnauszahlung am vorangegangenen Donnerstag abends vor Schluß der Arbeitszeit.

Allgemeine Bedingungen.

§ 5.

Ablösungen bei gerichtlichen Terminen, Non-trotzverhandlungen, Musterungen, sanitären Voraussetzungen (schwere Erkrankungen, Geburts-, Sterbefälle etc.) bis zu einem Tag werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die drei ersten Tage nicht bezahlt, bei längerer Dauer wird die Differenz zwischen dem Lohn und den Leistungen der Krankenpflege abgänglich 50 Pf. pro Arbeitsstag und zwar bis zu 24 Arbeitsstagen gewahrt. Sonntage werden nicht in Abrechnung gebracht.

In Krankheitssälen wird der Tagelohn in der Weise berechnet, daß der Wochentag 6 dividiert wird.

Die Berechnung stellt sich hiernach bei allen Arbeitern wie folgt: Beispiel: Krankheitsdauer 27 Werkstage, hiervon gehen ab die 3 ersten Tage bleiben 24 Tage.

Lohn f. 6 Tage gleich 24 M. also pro Tag 4.— M. Lohn f. 6 Tage gleich 24 Tage à 4 M. 96.— Strafengeld für 24 Tage à 1.30 M. 31.30.— bleiben 46.80.—

Die Differenz für 24 Tage à 50 Pf. 12.— tatsächlich gelungen zur Auszahlung 52.80.—

Bei Einberufung zu militärischen Übungen erhält jeder Arbeiter eine Vergütung von 1 M. pro Tag, zuzunehmen jedoch nicht über 30 M.

§ 6.
An Stelle des bisher täglich gewesenen Freibieres tritt künftig ein Biervergütung von 4 M. pro Woche und Mann, da jour-habende erhalten 1 M. pro Woche extra.

Das Bier wird an der dafür bestimmten Stelle nach Maßgabe der für den Betrieb aufgestellten Schanksordnung gegen Marken verabfolgt.

§ 7.
Es ist strengstens untersagt, daß während der Arbeitszeit zu trinken oder die Bierflüge mit in den Betrieb zu nehmen.

§ 8.
Es wird nur gutes Bier verabreicht, wie es zum Ausschluß kommt.

§ 9.
Für die Fälle des § 14 Abs. 2 der Arbeitsordnung und des § 5 dieses Tarifvertrages findet eine Vergütung für Freibier nicht statt.

§ 10.
Die Biermarken sind in einer Anzahl von nicht unter 20 Stück à 1 Liter und falls halbe Liter eingeführt werden sollen, nicht unter 40 Stück für diese zum Preise von 17 Pf. pro Liter nie gegen Par im Geschäftszimmer der Brauerei erhältlich und zwar bei der Lohnauszahlung.

Das Bier wird nur in geschicklich gearteten Gefäßen verabfolgt; die Gefäße sind vom Personal zu stellen.

Beschädigte oder verlorengangene Biermarken werden weder ersetzt, noch wird dafür eine Entschädigung gewährt.

Die aus dem Arbeitsverhältnis Ausscheidenden erhalten für die noch in ihrem Besitz befindlichen, zuletzt gekauften, noch gültigen Marken Erfolg in Bar.

§ 11.
Das Bier wird nur an den Eigentümer der Marke verabfolgt. Beschwerden wegen des Einschärfens erledigt der Braumeister oder dessen Stellvertreter endgültig.

§ 12.
Auf das strengste verboten ist:

a) die widerrechtliche Entnahme von Bier, sowie die Beihilfe hierzu in jeder Form und Menge, an jeder Stelle, insbesondere auch in den Lager-, Gar- und Abfüllräumen;

b) gegen Marken erworbenes Bier aus der Brauerei mitzunehmen oder mitnehmen zu lassen (siehe § 18 der Arbeitsordnung);

c) Bier in die Brauerei einzubringen oder einzubringen zu lassen;

d) Bier oder Biermarken zu veräußern; die Marken werden in diesem Falle ungültig.

§ 13.
Übertretungen der Bestimmungen bezüglich des Hausraths ziehen die vorerwähnten und die in der Arbeitsordnung aufgeführten Folgen nach sich, insbesondere ist bei Vergehung gegen Bisher 18 der Arbeitsordnung die sofortige Entlassung zu gewärtigen.

Landtouren.

§ 14.
Touren über das Weichbild der Stadt hinaus gelten als Landtouren und werden nach den auf dem anliegenden Verzeichnis, das einen integrierenden Bestandteil des gegenwärtigen Tarifvertrages bildet, vermerkten Sähen vergütet.

Die Bergleiter müssen bei Beginn der Tour erhoben werden.

§ 15.
Mahnmeldungen finden nicht statt, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder vergleichlichen ebenso wenig ein Grund zur Entlassung von Arbeitern sein, wie die Tätigkeit oder Agitation für eine der vorgedachten Organisationen außerhalb der Brauerei.

§ 16.
Für alle in dem Tarif nicht erwähnten Punkte ist die Arbeitsordnung der Brauerei maßgebend, welche hiermit seitens der vertraglichliegenden Parteien anerkannt wird.

Wohlscheinende Bestimmungen treten mit Rücksicht in Kraft und haben Gültigkeit bis zum 1. Mai 1910. Erstellt am 1. April 1910 seine Rundigung, so gelten dieselben bis zum 1. Mai 1912.

Pirmasens, den 29. Juni 1907.

Parlbrauerei Zweibrücken Pirmasens A.-G.
ppa. W. E. S. L. O. N. E.

Bürgerbräu Pirmasens A.-G., vorm. Gebr. Semmler.

F. Stegemann.

Für den Verband:

Robert Habicht.

Für das Gewerkschaftsrat:

Adolf Schulte.

Landtouren.

Glasbläse, Lemberg, Alsbach,

Höchstädt, Fleischhauer, Mühlbach 1.—

Clausen, Donsfelder, Walschbrunn 60.—

Adelsheim, Busweiler, Walschbrunn 70.—

Heideried, Waldhausen 1.50

Schweiz, Eppenbrunn, Eschenmühle 20.—

Schindhard, Rumbach, Bruchweiler 80.—

Dahn, Bruchweiler 1.80

Ludwigswinkel, Fischbach, Waldischbach 60.—

Queidersbach, Hellersbach, Waldischbach 80.—

Schwarzbach, Fischbach, Burgalben 80.—

Leimen, Mergelbach, Münschweiler 1.80

Windberg, Gersbach, Windsberg 60.—

Wilsheim, Niederlimpert 20.—

Kurze Landtouren.

Lemberg pro Kunden 30 M.

Nußbaum " " 20 "

Erlenbrunn " " 20 "

Viebermühle " " 30 "

Ferbach, Heinsberg 40.—

Heinsberg, Ferbach 40.—

Wilsheim, Niederlimpert 20 "

Olde Zusammenstellung dient als Grundlage und kann die Einteilung der Touren je nach Bedarf der Bedienung der Kunden geändert werden.

Parlbrauerei Zweibrücken Pirmasens A.-G.:

W. E. S. L. O. N. E.

Für den Verband:

Robert Habicht.

Für das Gewerkschaftsrat:

Adolf Schulte.

Landtouren.

Kaiserslautern " " 3.— M.

Wittlich i. Lahr. " " 2.—

Helfersberg " " 1.20

Waldhalben je nach Einteilung " " 1.50

Waldschmid, Ludwigswinkel, Petersbach 1.50

Dahn, Erwahl, Erlenbach 2.—

Leimen, Niederhof 1.80

Heinsberg, Heinsberg, Höchstädt 1.50

Thalischweiler, Gersbach, Höchstädt 1.50

Walshausen, Binningen, Walsbach 1.50

Steinhausen, Oberstein, Eppenbrunn 1.20

Viebermühle, Moschelnühle, Burgalben 1.—

Alsdorf, Waldalben, Waldischbach 1.—

Waldersbach, Eichenau, Münschweiler 80.—

Lemberg, Langmühle, Salzwieg 70.—

Nußbaum, Erlenbrunn, Wiedenhof 60.—

Höchstädt, Münschweiler, Wiedersbach 60.—

Wilsheim, Gersbach, Windsberg 60.—

Wilsheim, Erwahl 60.—

Kaiserslautern 1.50

Nurze Landtouren.

Lemberg pro Kunden " " 30 M.

Nußbaum " " 20 "

Erlenbrunn " " 20 "

Viebermühle " " 30 "

Ferbach, Heinsberg 40.—

Heinsberg, Ferbach 40.—

Wilsheim, Niederlimpert 20 "

Olde Zusammenstellung dient als Grundlage.

Die Einteilung der Touren kann nach Bedarf verändert werden, sobald es die Bedienung der Kunden erfordert.

Den Touren nach Kaiserslautern muß den Fahrburschen genügend Zeit zur Vorbereitung für die Fahrt gegeben werden.

Bürgerbräu Pirmasens A.-G., vorm. Gebr. Semmler.

F. Stegemann.

Für den Verband:

Robert Habicht.

Für das Gewerkschaftsrat:

Adolf Schulte.

Droschkenführer.

Der Droschken führt, der Geist macht lebendig.

In der Gemeinde Weisensee bei Berlin existiert eine Ortspolizeiverordnung vom 16. Juli 1879, welche bestimmt, daß an Sonntagen leere Droschen in der Remindbahnstraße nicht halten dürfen. Gegen diese Verordnung sollte der Droschkenführer ihm verstehen haben, weshalb man ihm eine Strafe von 3 M. angeholt hatte; denn dadurch, daß er dort stillgehalten und Fahrgäste aufgenommen, sollte er den Verkehr gehindert haben.

Ihm war aber entgegengesetzter Meinung, denn er war mit seiner Drosche im Bahnhof gewesen und hatte nur so lange gehalten, bis die ihm anstehenden Fahrgäste eingesiegen waren. Im übrigen waren die Reinen schon längst vorbei, konnte er also auch keinen Verkehr mehr hindern.

Das Schöffengericht in Weisensee, vor dem die Sache zum Auftrag kam, war aber der Ansicht, daß man nach dem toten Buchstaben zu urteilen habe. Die Verhandlung in dieser Sache fand im Monat Juni statt, welche infolfern interessant war, weil dieselbe verlagt werden mußte, denn die Verordnung vom 16. Juli 1879 war auf dem Gericht nicht zur Hand und mußte der Gutsbärin, welcher diese Angelegenheit erststellt, erst dieselbe herbeigeschafft werden, wodurch natürlich eine gerechte Zeit verging. Da die Verordnung im Wortlaut so abgefaßt ist, daß an den Remindtagen in der Remindbahnstraße nicht gehalten werden darf, fand das Gericht einer Verurteilung, es bei 3 M. belassen.

Ihm hatte zwar den Einwand gestellt gemacht, daß er, wenn ihn Fahrgäste anrufen, halten müsse, dies hat jedoch nicht gelten lassen, wie auch im Urteil ausgeführt; in demselben heißt es:

Nach den eigenen Angaben des Angeklagten war als erwiderte Annahme, daß er am 14. April nach Schluss des Remind mit seiner Drosche von der Berlinerstraße kommend, in der Remindbahnstraße gehalten hat, um Fahrgäste aufzunehmen, dann umgedreht und wieder zurückgefahren ist.

Damit ist schon der in der Ortspolizei-Verordnung vorgesehene Tatbestand erfüllt, denn diese untersagt, ohne einen Unterschied zu machen, an den Remindtagen das Halten in der Remindbahnstraße.

Der Angeklagte glaubt straflos zu sein, weil er nach einer Polizei-Verordnung verpflichtet ist, auf Anrufen zu halten, um Fahrgäste aufzunehmen.

Diese Polizei-Verordnung kann jedoch nur insofern Anwendung finden, als nicht andere Polizei-Verordnungen ihr, wie im vorliegenden Fall, entgegenstehen.

Nach den Anweisungen des Urteils darf an solchen Tagen keine Drosche in der Remindbahnstraße halten, also von nachts 12 Uhr bis wieder nachts 12 Uhr. Ob

dieses aber demjenigen, welcher seinerzeit die Verordnung verfaßt, vorgeschoben hat, das werden doch selbst die gelehrt Herren Richter nicht behaupten wollen, vielmehr kann man voransetzen, daß nur gewollt wurde, daß die Droschken während des Rennens nicht in der Rennbahnstraße halten sollten; da dies aber nicht in der Verordnung steht und klar ausgedrückt ist, so kann man sich an den toten Buchstaben, wonach man einen jeden Droschkenführer verurteilen kann, wenn er an einer Rennlage frühmorgens um 2 Uhr in der Rennbahnstraße hält, auch wenn kein Rennen stattfindet und keine Menschenmenge weiter vorhanden ist. Nehmen wir aber noch den ungelehrten Fall an, daß ihm die Fahrgäste abgewiesen, so könnte er möglicherweise von diesen eine Anzeige bekommen, weil er auf Anruf nicht halten darf, hätte ein anderer Richter ebenso argumentieren können wie die Herren in Welsensee, und eine Verurteilung wäre ihm ebenfalls sicher gewesen; denn auf der anderen Seite hätte man die Berliner Verordnung dahin auslegen können, daß sie der Welsenseer vorschreibt.

Ein Droschkenführer kann aber doch nur wirklich nicht wissen, welche Verordnung einer anderen vorgeht, denn darüber sind sich oftmals die gelehrt Herren Richter nicht einig, und eben weil er dies nicht weiß, muß er bestraft werden, und dies von Rechts wegen. Er mag sich also bereuen und wenn es will, dann liegt er immer, wogegen er auch sonst Droschkenführer.

Berlin. Wie man nicht machen soll. Der städtische Geschäftsgang dieses Jahres, speziell im Droschkenfahrgewerbe, in Verbindung mit dem ausgleichenden Regenwetter der letzten Zeit, wirkt auf diese Branche ganz besonders ein, und ist die Einnahme der Droschkenführer ganz bedeutend zurückgegangen.

Die Reisefahrer, welche sonst immer noch für unsere Kollegen etwas mehr abwarf, hat ihnen auch nicht das gebracht, was sie vielleicht vorausgesetzt hatten.

Anwesende Freunde und Bekannte, welche oftmals noch einer Drosche benötigten, um sich Gehenswürdigkeiten anzusehen, oder sonstwo hinzufahren, dröhnen in den Hotels über die schlechte Witterung und klagen am Übelstlichen darüber, wie sie sich ihre gute Laune erhalten sollen.

Unseren Kollegen geht es nicht besser, auch sie sind außerst unzufrieden über diesen absurden Sommer, und wenn man sich die langen Wagenreihen an den Halteplätzen an sieht, ganz gleich, welche Kategorie, dann kann man es Ihnen nachstellen, daß sie mit ihrem Schleif nicht einverstanden sind. Denn unzählige Stundenlang am Halteplatz stehen und mit einer Einnahme nach Hause fahren, welche nicht hinter und nicht vorn zu laufen scheint, kann den besten Menschen ratlos machen.

Unter diesen Umständen ist es dann nicht weiter verwunderlich, daß die Unzufriedenheit unter ihnen einen hohen Grad erreicht hat und einige auf schlechte Gedanken kommen, schlechte Gedanken in sofern, daß sie darüber nachdenken, wie sie ihre Einnahme vergrößern könnten. Da dies jedoch leider auf reelle Weise schlecht zu bewerkstelligen ist, versuchen sie auf unlautere Weise ihre Einnahme zu vergrößern und zwar dadurch, daß sie ihre Arbeitszeit bis ins Unendliche ausdehnen.

Wenn derartige Kollegen ihren Verstand etwas zu Hilfe nehmen würden, so müßten sie sich beinahe selbst sagen, daß eine derartig gestellte Tätigkeit auch keinen befundenen Nutzen bringt, und sie sich in den Augen ihrer anderen Kollegen, welche noch auf gerechte Arbeitszeit halten, nur in ein schreckliches Licht sehen. Alle guten Erinnerungen und Vorhaltungen verstehen bei derartigen Leuten vollständig ihren Zweck; dieselben haben leider noch nicht begriffen, was unter dem Motto Solidarität zu verstehen ist; frecheinlich sie Ihnen vor weis wie oft von allen Seiten gepredigt worden ist. Es sind Egoisten vom reinsten Bauf und jede Auflösungsarbeit prallt an ihrem harten Schädel ab. Sie können oder wollen vielmehr nicht begreifen, daß sie durch ihre lange Arbeitszeit das Niveau ihrer anderen Kollegen mit herabdrücken. Wenn sie sich einmal richtig vergegenwärtigen, daß, wenn alle Kollegen es ebenso wie sie machen würden, die Einnahme in 24 Stunden dieselbe wäre wie in 12 Stunden, müßten sie sich selbst sagen, daß es eine Torheit ist, die Arbeitszeit ins Ungemessene auszudehnen. Trotz ihrer Begeisterungsfähigkeit wissen sie aber sowiel, daß es doch einen großen Teil Kollegen gibt, welche sich das nötige Verständnis bewahrt haben, um zu wissen, was sie sich und ihren Kollegen, welche mit ihnen fühlen und denken, schuldig sind. Sie wissen ganz genau, daß nicht alle Kollegen für eine ausgedehnte Arbeitszeit schwärmen, und darauf bauen sie ihren Plan. Derartige Leute stehen nun bei den Arbeitgebern in besonders hohem Ansehen und wehren demjenigen, welcher sich unterstellt, einem solchen Arbeitswillkür-Bornmuth darüber zu machen; er kann unter Umständen auf seine Entlassung rechnen. Denn gelingt es vielleicht einem Vertrauensmann, einen solchen Arbeitsmutter zu beschaffen, daß dieser seine Arbeitsfähigkeit auf das richtige Maß zurückgeführt, so fühlt sich der Arbeitgeber schon in seinem Profil geschädigt.

Ein derartiger Fall ist erst kürzlich wieder bei dem Fuhrherren Wilhelm Zeltmann in der Memelerstr. 21 passiert. Nun dort ist ein Kollege R. tätig, welcher es nicht über sein Herz bringen kann, eine geregelte Arbeitszeit einzuhalten. 24 Stunden waren ihm noch nicht genug, er wollte 36 machen. Als Herr der Vertrauensmann, als er das zweite Mal umspannen wollte, darüber Vorhaltungen machte, kam Herr Zeltmann dagegen und war, wie man sich denken kann, empört darüber, daß sich der Vertrauensmann erlaubte, den Kollegen auf das Unfassbare seiner Handlungswille auszusetzen zu machen, und war das Ende vom Ende, daß der Vertrauensmann entlassen wurde. Es soll aber nicht nur bei Herrn Zeltmann in dieser Weise zugehen, auch auf anderen Fuhrhöfen soll sich dies wieder mehr und mehr einbürgern. Denkt man aber unbedingt entgegen gewirkt werden, und ist es die Wirkung aller einsichtsvollen Kollegen, bezüglich einem derartigen Beginnen einen Damm entgegenzusehen, denn schlechte Beispiele verbreiten gute Sitten. Sind derartige Kollegen auf gutem Wege nicht zu befehlen, und gestaltet ihnen der Arbeitgeber eine derartige Arbeitszeit, so kann dies nur durch einen Druck auf den Arbeitgeber aus der Welt geschafft werden. In welcher

Weise hierin operiert werden muß, ist in den Bezirksverordnungen oft genug klargelegt worden, daß wie es nicht mehr nötig haben, dies hier zu erörtern. Vor allem möchten wir aber die Kollegen eruchen, uns die Fuhrhöfe, wo derartige Fälle vorkommen, mitzuteilen, um sie der Öffentlichkeit preiszugeben. Denn es ist immer gut, daß die Kollegen wissen, wie es auf einzelnen Höfen zugeht, um sich gegebenenfalls danach richten zu können.

Berliner Postales.

Vor einiger Zeit ist in der Lennéstraße zwischen 10 und 11 Uhr abends auf dem Fahrdamm ein Automobil gefunden worden, welches anscheinend einem Automobilfahrer gehört. Derselbe kam in der Garage Martin, Hollmannstr. 32 abgeholt werden.

Zeugen gesucht. Diejenigen Kollegen, welche am 16. Juni d. J. abends, zwischen 11 und 12 Uhr, gesehen haben, wie die Drosche Nr. 1722 an der Einfahrt zur Potsdamer Platzstraße mit einem Wagen der Straßenbahn zusammenstieß, werden gebeten, ihre Adresse im Vereinsbüro der Droschkenfahrer, Schillingstr. 9, abzugeben. Bestrafungen unserer Kollegen sind in Berlin ja an die Tagesordnung; jede auch die geringste Überertretung wird bestraft. Minuter herrscht aber bei unseren Kollegen die Auffassung vor, daß sie oftmals bestraft werden, ohne nach ihrer Ansicht — eine Überertretung begangen zu haben. Dies illustriert am besten eine Strafvollung, mit der unlängst ein Kollege bedroht worden ist. In derselben

„Sie nahmen am 30. Mai d. J. um 10.45 Uhr vormittags mit Ihrer unbefestigten Drosche Nr. 8176 v. A. vor dem Museum der Völkerkunde in der Prinz-Albrechtstraße (Südseite) selbst ein ständiger Halteplatz nicht befindet und zur Zeit noch mehrere Autos mit Ihren Droschen untergehalten, ohne bestellt zu sein, Ausstellung, um Fahrgäste zu erwarten“ usw.

Auf Grund des § 76 der Droschkenordnung für Berlin, soll der Nebelstab 3 Mark blechen. Die Überertretung wird beweisen durch das Zeugnis des Schuhmanns Boelle 2564.

Wie wir gleich bemerkt haben, befindet sich der eigentliche Halteplatz auf der anderen Seite der Prinz-Albrechtstraße, also der Nordseite. Nun kommten aber die Droschen an dieser Seite nicht halten, weil dort gerade gebuddelt wurde, und wenn derartige Fälle eintreten, ist es gewöhnlich Usus, daß sich die Droschen in der Nähe aufstellen. Dies hatten die Führer auch in diesem Falle getan, um von dort nach dem Haupthalteplatz, welcher mit der Spitze in der Königsstraße am Potsdamer Bahnhof liegt, herumzurüsten. Keinen der in der Prinz-Albrechtstraße haltenden Droschkenführer ist es wohl in dem Sinn getommen, daß er eine Überertretung begeht. Wenn man dies annnehmen sollte, würden die Führer im Sommer, wie sie sich oftmals nicht auf den eigentlichen Halteplatz aufstellen, doch ein wenig Schatten liegen, was sehr wie eine Überertretung begehen. Unsere Meinung nach sollten die Herren Polizeibeamten in solchen Fällen, wie im vorliegenden, doch etwas menschenfreundlicher denken und nicht gleich immer mit einer Anzeige bei der Hand sein, denn die Liebe zur Polizei wird durch derartige, wir möchten behaupten, durch nichts begründete Anzeigen keineswegs gehoben.

Wenn der Beamte wirklich der Meinung war, daß die Führer dort nicht halten durften, so war es ihm eine Kleinigkeit, dieselben dort fortzutreiben, ohne gleich Anzeige zu erlassen. Es hätte vor allem die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht ziehen müssen, dies scheint von seiner Seite aber nicht geschrieben zu sein, was wir von unserem Standpunkt aus nur bedauern können.

Bigarenabschläge sind eingegangen von Herrn Restaurateur Cäcilie, Alt-Moabit 119, und Klingenberg, Lehrter Bahnhof. Den freundlichen Geben besten Dank. Ein Droschkenführer ist gefunden worden mit Nummer 8702. Derselbe kam bei Schulze, Simon-Dachstraße 46, im Laden, abgeholt werden.

Handelsarbeiter.

Berlin. Eigentliche Zustände müssen in der Betriebskrankenkasse des Warenhauses O. Lieb, Berlin, Peltzgrätzstraße und Alexanderplatz hergestellt, wie in einer Personalverfassung der im Hause bestehenden Dienner festgestellt wurde.

Der Rentamt dieser Betriebskrankenkasse versuchte stets allen Vorladungen, welche von Seiten der Delegierten gemacht wurden, um die Leistungen der Kasse zu Gunsten der Versicherten, besonders aber der erkrankten Mitglieder zu erhöhen, mit allen ihm zu gebote stehenden Mitteln zu verhindern, in der Absicht, die Beitragssleistungen des Firmeninhabers so niedrig wie möglich zu halten.

Derartiges verstand es aber auf der anderen Seite vorzüglich, sein ohnehin nicht sehr niedriges Gehalt, nämlich zu erhöhen, indem er für angeblich erkrankte Mitglieder Quittungen ausstellt, eigenhändig die Unterschriften fälschte.

Dieselbe Firma, die sonst stets ein harter Richter gegen noch so leidliche Vergehen eines armen Teufels, jetz es Hausdiener oder Handlungsbüro, ist hart beurteilt und bestraft, scheint diesem Herrn gegenüber die so oft angewandte Energie verloren zu haben. Hat sich die Firma doch sogar den an und für sich durch die Vertragsklassen-System geschädigten Angestellten gegenüber erlaubt, zu bestimmen, daß über die ganze Angelegenheit stillschweigen bewahrt bleibt, damit dieser „eine Menschfreund“ in seinem weiteren Fortkommen keineswegs geschädigt wird, weil dadurch sehr leicht die Qualifikation zum Menschenkindern verloren geht.

Es ist wohl auch auf die begangenen Unterlassungen des Rentamtes zurückzuführen, daß Angestellten, die tatsächlich sich bei der Firma eine schwere Krankheit angesehen hatten, so schnell wie möglich gefeuert wurden. Man sieht aber wieder, wenn zwei dasselbe tun, dann ist es noch lange nicht dasselbe.

Nach reißsicherer Aussprache, in der die Zustände innerhalb der Kasse zur Sprache kamen, wurde folgende Resolution angenommen:

Die im Englischen Garten versammelten Hausdiener, Packer, Rabfahrer und Fahrschulführer der Firma O. Lieb,

nehmen den Bericht von den Missständen in der Betriebskrankenkasse, den Unterlassungen des Rentamtes, Verpläts, und dem Versuchungsversuch der Geschäftsführung mit Gegenwart entgegen. Sie beantragen den Deutschen Transportarbeiter-Verband, einen Bericht über die vorige Angelegenheit im Vorwärts, sowie der Krankenkasse Zeitung zu veröffentlichen. Ferner soll der Deutsche Transportarbeiter-Verband, sowie der Verband der Handlungsbüro und Gehilfen geeignete Schritte bei der Geschäftsführung beüben, Herbeiführung einer außerordentlichen Generalversammlung der Kasse unternehmen.

Polyal. Welche Rückständigkeit in sozialpolitischen Dingen in manchen Gemeindebetrieben noch anzutreffen ist, beweisen die Verhältnisse in dem Orte Störlitz. Hier war es Usus, daß bis vor wenigen Tagen der Kohlenverkauf in allen am Ort vorhandenen Betrieben noch an den Sonn- und Feiertagen stattfand. Da dieser Ort direkt an die Großstadt Leipzig angrenzt, so hätte man unschwer erwarten dürfen, daß der Gemeinderat dafür Sorge trug, oder wenigstens den Versuch machte, ähnliche Verhältnisse, als wie solche in Leipzig bestehen, herbeizuführen. Doch für diese Dinge, die nur die Arbeiter und wie in diesem Falle auch bloß den gewöhnlichen Viehs interessieren, hat ein hoher Gemeinderat eines ländlichen Ortes gewöhnlich keine Zeit. Wenn der Kohlenverkauf an den Sonntagen unterblieb, die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft nicht mehr plausibel konnte, sondern die Bilanzierung von der Feiertagsbelastigung in Erfüllung gingen, so hätte doch dadurch der Mittelstand irgend welche Schaden — gelitten. Um letzteres nicht einzutreten zu lassen, blieben die Verhältnisse wie zu Unglückszeiten so lange bestehen, bis endlich die Arbeiter den ungenügenden Zustand selbst einsahen und den Transportarbeiterverband beauftragten, dafür zu sorgen, daß endlich der Kohlenhandel an den Sonntagen unterblieb und Feiertagsbelastung platzte. Durch die Organisation ist es nun gelungen, die Sonntagsruhe durchzuführen, indem sämtliche Firmen durch Unterschrift versichtigt haben, ihre Betriebe an den Sonntagen geschlossen zu halten. Durch dieses Vorgehen wurde erreicht, daß jeden unserer Vertragskollegen die Arbeitszeit um ca. 8 Stunden pro Woche verkürzt wurde.

Tarifbegründende Genossenschaften. Auf dem Genossenschaftstag taten insbesondere die Geschäftsführer der Konsumvereine Rheinlands und Westfalens ganz entrüstet, als ihnen unserseits gesagt wurde, sie hätten nicht einmal die tariflichen Bestimmungen bezügl. des Arbeitsnachweises ein. Kaum ist der Genossenschaftstag vorüber, geht aber der alte Lang schon wieder los. Unsere zuständige Gauleitung hatte kurz vor dem Genossenschaftstag eine Aussprache mit dem Geschäftsführer des Oberförster Konsumvereins, die zur Folge hatte, daß uns das Versprechen gegeben wurde, die tariflichen Bestimmungen sollten nun mehr eingehalten werden. Aber Versprechen und halten scheint auch bei so manchen Genossenschaften zweierlei zu sein. Bald nach dieser Aussprache wurden drei unserer Vertragskollegen gefeuert, ob zu Recht, das soll erst näher geprüft werden. Um nun aber dem Druge die Krone aufzufischen, und um die Organisation direkt zu provozieren, erschien im Elberfelder „Generalanzeiger“ sowohl wie in der „Freien Presse“ eine ähnlich folgende Ingalls:

Lager-Arbeiter vorliegend für das Kohlen-Geschäft sofort gesucht. Schrift. Bewerbungen mit Angabe des Mitglieds-Nr. zur Genossenschaft erhielten wie bis Samstag, den 13. Juli, nach unserem Konto, Hohenholzstraße.

Consum- und Produktiv-Gen. „Verteilung“. Elberfeld.

Wenn die Leiter der Genossenschaftsbewegung nicht imstande sind, derartige provokatorische, absichtlich öffentliche Tarifbrüche zu verhindern, dann brauchen sie sich wirklich nicht zu wundern, wenn seltsame Gewerkschaftsleitungen in Zukunft kein allzu großer Wert auf den Abschluß tariflicher Vereinbarungen mit ihnen gelegt wird.

Nur die Rücksicht auf die allgemeine Genossenschaftsbewegung hat den Transportarbeiterverband diesmal noch abgehalten. Gleiches mit Gleichen zu verteidigen und über den fraglichen Betrieb die Sperrre zu verhängen. Privatunternehmer hätten solche Regelung mit dem Verlust aller ihrer organisierten Arbeitskräfte zu bezahlen gehabt.

Transportarbeiter.

Fuhrherr Max als Schurk. Wir haben dem Innungshauptapostol und Oberscharfmacher Beck sehr viel in Arbeitsermüdlichkeit zugetraut, aber soviel wie er leistet, denn doch nicht.

Und weit ein günstiger Wind folgenden „vertraulich“ verbreiteten Fehlgericht der Berliner Fuhrherren-Innung-Krankenkasse gegen Max Kutschler, die das Unglück gehabt haben, stark zu sein, auf den Redaktionstisch:

Berlin SO., den 6. März 1907.

Fuhrherren-Innung-Krankenkasse.

Vertraulich.

Gedr. Herr Kollege!

Gelegentlich der bevorstehenden Einstellung der Sprengwagentruppen nehmen wir Veranlassung, Sie auf die Ausbeutung unserer Krankenkasse während der Wintermonate hinzuweisen. In der Regel arbeiten die Sprengwagenträger, meist invalide alte Leute, bis zum Schlusse der Sommerzeit, um sich dann umgehend auf Kosten der Kasse 28 Wochen lang erneut zu lassen. Leider sind wir diesem Ausbeutungssystem gegenüber vollkommen machtlos, da es sich eben, wie vorhin erwähnt, um Personen handelt, welche in Abbruch ihres Alters kaum und gefund sein können, je nachdem sich Arbeitsgelegenheit bietet. Unsere Absicht ist nun, durch beiliegende Liste davor zu warnen, daß die auf derselben verzeichneten Leute bei der Einstellung, wenn irgend möglich, nicht mitberücksichtigt werden. Es sind hierüber in der Kassenverwaltung unzweifelhaft große Ersparnisse zu erzielen, welche zur Verminderung der Lasten nicht unwesentlich beitragen würden.

Indem wir Sie bitten, unser Gesuchen unter Beachtung der vorstehend geschilderten Verhältnisse nach besten Kräften unterstützen und die Angelegenheit diskret behandeln zu wollen, zeichnen wir mit Hochachtung

der Kassenvorstand
G. Beck, Vorsitzender.

Auf der Kehnliste hat der Herr Beck die Namen von 65 alten Arbeitern verzeichnet. Unzufriedenheit ist er diesen in vollem Umfang auf Grund des § 826 B. G.-B. schadenshaftig. Aber gibt es für den Staatsanwalt kein Mittel gegen diesen ungeheuerlichen Terrorismus vorzugehen? Die Kutscher haben übrigens die Möglichkeit dadurch, daß sie selbst zahlende Mitglieder der Kasse bleiben, von ihrem durch Zahlung der Kassenbeiträge wohlerworbenen Recht auf ärztliche Behandlung weiterhin Gebrauch zu machen.

Die Kassendelegierten aber sollten nicht versäumen, bei der nächsten Generalversammlung mal diesen menschenfreundlichen Obermeister nach Verdienst einzuhüpfen, zumal ja ohnedies schon diese Innungskasse zu den allermeisterrabbiesten Krankenkassen Berlins gehört.

Lohnbewegung in Brandenburg a. O. Recht schöne Erfolge haben unsere Kollegen Sachträger und Ausländer zu verzeichnen.

Diese Kollegen sind für unsere Organisation gewissmachen die Pioniere gewesen und haben nach ca. 8jähriger Zugehörigkeit zur Organisation Vortelle errungen. Also Rüssdauer führt zum Sieg.

Folgende Tarife wurden mit den Herren Unternehmern abgeschlossen und zwar ohne daß erst zum Streit gegeifert werden mußte.

Schiffartis,

vereinbart mit der Firma Martin Karow in Brandenburg a. O. einerseits und den Sachträgern sowie dem Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. O. anderseits.

Ausladen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais usw. aus dem am Grundstück liegenden Kahn incl. Schuppen pro Tonne 1000 Rg.

1. In die Mühle (Elevatorbehälter oder Fahrstuhl) 80 Pf.

2. Auf den Wagen 80 Pf.

3. In die ehemalige Schneidemühle unten 1. Hälfte (18 Meter) 80 Pf.

4. In die ehemalige Schneidemühle unten 2. Hälfte 90 Pfennig.

5. In die ehemalige Schneidemühle oben 1. Hälfte (18 Meter) 90 Pf.

6. In die ehemalige Schneidemühle oben 2. Hälfte 100 Pfennig.

Diese Säfe erhöhen sich um 10 Pf. für Binden und weitere 10 Pf. für Stapeln. 8 Sac hoch, es steht aber der Firma Martin Karow frei, dies beides durch eigene Leute ausführen zu lassen.

Ginalden von Mehl in den Kahn per Tonne a 1000 Rg.

1. Bei einem Quantum bis zu 600 Bentner 50 Pf.

2. Bei einem Quantum über 600 Bentner 30 Pf.

Ausladen von Mehl aus dem Kahn p. Tonne a 1000 Rg.:

1. Bei einem Quantum bis zu 600 Bentner 70 Pf.

2. Bei einem Quantum über 600 Bentner 60 Pf.

Ausladen von Kleie aus dem Kahn p. Tonne a 1000 Rg. bei einem Quantum bis zu 1000 Bentner incl. Stapeln 10 Sac hoch:

1. In die Mühle unten, auf den Fahrstuhl oder auf den Wagen 70 Pf.

2. In die ehemalige Schneidemühle unten 1. Hälfte (18 Meter) 70 Pf.

3. In die ehemalige Schneidemühle unten 2. Hälfte 80 Pfennig.

4. In die ehemalige Schneidemühle oben 1. Hälfte (18 Meter) 80 Pf.

5. In die ehemalige Schneidemühle oben 2. Hälfte 90 Pfennig.

Bei einem Quantum von über 1000 Bentner ermäßigen sich obige Säfe sätzlich um 10 Pf. per Tonne a 1000 Rg.

Wenn Getreide, Mehl oder Kleie mehr als 20 Meter von der Bohlenauflage an gerechnet längs Deck getragen werden müssen, so tritt ein Aufschlag von 10 Pf. per Tonne a 1000 Rg. ein.

Ausladen von Getreide, Mehl oder Kleie am Salzhof oder am Neust. Wassertor aus dem Kahn p. Tonne a 1000 Rg.:

Sackgut auf den Wagen 70 Pf.

Sackgut abtragen an der Mühle vom Wagen in die Mühle mit Stapeln 20 Pf. Aufschlag.

Losse Ware incl. Schuppen und Binden auf den Wagen 100 Pfennig.

Abräumen in die Mühle wie oben bei Sackgut, 30 Pf. Aufschlag.

Ausfärren von Kohlen aus dem Kahn per Last a 40 Hettoliter oder 60 Bentner:

1. Auf den ersten Platz (15 Meter) bis zur Höhe von 2 Metern 110 Pf.

2. Auf den zweiten Platz (15 Meter) bis zur Höhe von 2 Metern 120 Pf.

3. Auf den dritten Platz (15 Meter) bis zur Höhe von 2 Metern 135 Pf.

Werden die Kohlen gemessen oder gewogen per Last 10 Pf. Aufschlag. Schipperlohn per Mann und Last 20 Pf. Aufschlag. Die Kohlen werden durchweg im Kahn längs gefüllt.

Verbindnisse, durch Verschulden der Firma entstanden, sind pro Mann und 1/2 Stunde mit 25 Pf. zu vergüten. Witterungsverhältnisse und Störungen im Betriebe gelten nicht als Verschulden der Firma, ebenso Verholen des Rahnes.

In dringenden Fällen steht den Leuten das Recht zu die Arbeit zu unterbrechen, aber der Verpflichtung, die betreffende Ladung innerhalb der mit dem Schiffere vereinbarten resp. gesetzlichen Liegezeit zu lösen bzw. zu beladen.

Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1903. Erfolgt 1/4 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1902 eine Kündigung vonseiten einer der

vertragsschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg a. O., den 15. April 1907.

Für die Firma: Martin Karow.

Für die Lohnkommission: Gustav Mellenburg, Carl Mangelsdorf, Czeslaw Olejnik.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Schiffartis,

vereinbart mit der Firma A. Tiebe, Vereinigte Brandenburger Mühlenwerke Brandenburg a. O. einerseits und den Ausländern sowie dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. O. anderseits.

Burgmühle.

Ausladen von Getreide nach dem Speicher für die incl. Schuppen 90 Pf. für jede Treppe hoch 15 Pf. Aufschlag, Nach der Mühle 100 Pf. Muß ein Träger zum Binden gestellt werden 10 Pf. Aufschlag. Sackgut eintragen pro Tonne 70 Pf. Sackgut eintragen pro Tonne 60 Pf. Kohlenkarren für die Last 110 Pf. Kohlenkarren für die Last gewogen oder gencsen 10 Pf. Aufschlag. Kohlen- schuppen für Last und Mann 35 Pf.

Gräslauermühle.

Austragen von Getreide nach der Mühle über die Straße für die Tonne einschließlich Schuppen 100 Pf. Sackgut eintragen für die Tonne 80 Pf. Sackgut eintragen für die Tonne 90 Pf. Austragen von Getreide in Schuppen einschließlich Schuppen und austapeln in 10 Sac hoch für die Tonne 90 Pf. über 10 Sac hoch 10 Pf. Aufschlag. Sackgut eintragen eben dahin 60 Pf. Sackgut eintragen 50 Pf. mit Binden 10 Pf. Aufschlag. Kohlenkarren für die Last 100 Pf. für jede Treppe 10 Pf. Aufschlag.

Gatessabrit.

Kohlenkarren pro Last 90 Pf. Soll ein Schipper gestellt werden pro Last und Mann 35 Pf. Aufschlag. Eintretende Schiffsgäter sind innerhalb der Liegezeit zu lösen.

Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1903. Erfolgt 1/4 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1902 eine Kündigung vonseiten einer der vertragsschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg a. O., den 15. April 1907.

Für die Firma: A. Tiebe.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission: Gustav Mellenburg, Carl Mangelsdorf, Czeslaw Olejnik.

Schiffartis,

vereinbart mit der Firma A. Schägel in Brandenburg a. O. einerseits und den Sachträgern sowie dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. O. anderseits.

Austragen von Getreide am Jungfernsteig unten und auf den Wagen pro Tonne 110 Pf. Nach der Treppe pro Tonne 20 Pf. mehr, wird gebunden, 10 Pf. mehr. Bei den Kunden und nach dem Hofe pro Tonne 140 Pf., bei den Kunden je eine Treppe 15 Pf. mehr. Zur Bahn pro Tonne 140 Pf. Sackgut eintragen von 75—100 Ril pro Tonne 100 Pf. Sackgut eintragen eine Treppe im Speicher am Jungfernsteig 120 Pf. Austragen von Getreide vom Salzhof ent. auf die Bahn ausladen pro Tonne 100 Pf. do. mit Abladen 130 Pf. do. eine Treppe hoch 15 Pf. mehr, do. mit 10 Pf. im Speicher am Jungfernsteig eine Treppe hoch 20 Pf. mehr, do. mit abladen 30 Pf. mehr. Austragen Sackgut von 75—100 Ril 70 Pf. für jede Treppe hoch pro Tonne 15 Pf. mehr. Die Bedienung der Kunden schafft erhält den Vorzug.

Dieser Tarif gilt vom 11. April 1907 bis zum 1. Januar 1909 und bedarf zur Aufhebung einer Kündigung, falls von 1/4 Jahr vonseiten einer der vertragsschließenden Parteien, erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg, den 11. April 1907.

Für die Firma: Willy Schägel.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission: G. Mellenburg, Carl Mangelsdorf, Czeslaw Olejnik.

Schiffartis

für die Firma Gebr. Wiemann, Eisenfabrik und Schiffsverwertung von Eisen ohne Wiegen pro Bentner 3 Pf. Austragen von Eisen mit Wiegen pro Bentner 3 1/2 Pf. Kohlenkarren ohne Wiegen auf den ersten Platz pro Last 120 Pf. Kohlenkarren ohne Wiegen auf den zweiten Platz pro Last 140 Pf. Kohlenkarren mit Wiegen auf den zweiten Platz pro Last 140 Pf. Kohlenkarren mit Wiegen auf den ersten Platz 120 Pf. Schipperlohn pro Last und Mann 35 Pf. Verbindnisse durch Verschulden der Firma pro Stunde und Mann 50 Pf. Bei Lohnarbeit beträgt der Lohn pro Stunde 50 Pf.

Nachtrag: Der Tarif gilt vom 7. 4. 07 bis 8. 4. 08 und dauert 1 Jahr. Wird von einer Seite der vertragsschließenden Parteien 1/4 Jahr vorher der Tarif nicht gekündigt, so gilt derselbe auf 1 Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg, den 8. April 1907.

Für die Firma: Gebr. Wiemann, J. Knut.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission: G. Mellenburg, Carl Mangelsdorf, Czeslaw Olejnik.

Schiffartis,

vereinbart mit der Firma Franz Helderich in Brandenburg a. O. einerseits und den Sachträgern sowie dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. O. anderseits.

Für Auftragen von losam Getreide, Mais, Gerste und Roggen oberhalb nach der Mühle aus dem Kahn pro Tonne ohne Binden inkl. wie bisher Abnehmen vom Fahrstuhl und Stapeln auf den Böden 105 Pf. do. für Kleie 100 Pf. Mehl auftragen pro Sac 10 Pf. Mehl eintragen, pro Sac 6 Pf.

Für Auftragen von losam Getreide, Mais, Gerste und Roggen oberhalb nach der Mühle aus dem Kahn pro Tonne ohne Binden inkl. Stapeln 100 Pf. für jede Treppe 15 Pf. Aufschlag.

Speicher oberhalb:

Mais, Gerste, Kleie unten ohne Binden inkl. Stapeln 105 Pf. für jede Treppe 15 Pf. Aufschlag.

Speicher unterhalb:

Mais, Gerste, Kleie, Roggen pro Tonne inkl. Stapeln 105 Pf. für jede Treppe 15 Pf. Aufschlag.

Unterhalb der Mühle:

Mais, Gerste, Roggen pro Tonne ohne Binden 95 Pf. wenn nach Bedarf eine Treppe 20 Pf. Aufschlag, nach Elevator 105 Pf.

Sämtliche vorgenannte Preise verstehen sich mit Stapeln 9 Sac hoch.

Ausladen von Getreide ab Salzhof oder Wassertor pro Tonne nur aufladen pro Tonne mit Binden 100 Pf. do. mit abladen mit Binden 130 Pf. im Speicher pro Treppe 15 Pf. Aufschlag.

Sackgut am Salzhof oder Wassertor aufladen 70 Pf. Sackgut am Salzhof oder Wassertor abladen unten 30 Pf. Aufschlag, für jede Treppe 15 Pf. Aufschlag.

Zur Bedienung des Fahrstuhles wird ein Mann aus der Mühle gestellt oder wird für die Bedienung 5 Pf. pro Tonne vergütet.

Verbindnisse durch Verschulden der Firma entstanden, sind pro Mann und Stunde mit 50 Pf. zu vergüten. Witterungsverhältnisse oder Störungen im Betriebe gelten nicht als Verschulden der Firma, ebenso Verlegen des Kahnes.

In dringenden Fällen steht den Leuten das Recht zu die Arbeit zu unterbrechen, aber mit der Verpflichtung, die betreffende Ladung innerhalb der mit dem Schiffere vereinbarten gesetzlichen Liegezeit zu lösen bzw. zu laden.

Wenn Getreide, Mehl, Kleie sc. mehr als 20 Meter, von der Bohlenauflage an gerechnet längs Deck getragen werden muss, so tritt ein Aufschlag von 10 Pf. pro Tonne ein. Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1909. Erfolgt 1/4 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1908 eine Kündigung vonseiten einer der vertragsschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Brandenburg a. O., den 15. April 1907.

Für die Firma: Franz Helderich.

Für die Lohnkommission:

Gustav Mellenburg, Carl Mangelsdorf, Czeslaw Olejnik.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Schiffartis,

vereinbart mit der Firma A. Reichner & Söhne in Brandenburg a. O. einerseits und den Sachträgern sowie dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Brandenburg a. O. anderseits.

Die Preise verstehen sich 1000 Rg. Netto ohne Wiegen. Für Auftragen aus dem Kahn nach Speicher I und II in Säcken partire 60 Pf. nach Speicher I, II, III und IV eins. Treppe 77 Pf. für jede weitere Treppe 10 Pf. Aufschlag.

Aus dem Kahn nach der Mühle (Elevator) in Säcken 65 Pf. aus dem Kahn und von der Bahn (Hinterlader) nach der Mühle per Fahrstuhl 87 Pf. Aus dem Kahn nach Grillendammshuppen in Säcken quer bis 15 Sac hoch 60 Pf. über 15 Sac hoch 70 Pf.

Ab Kahn vom Salzhof oder Speicher I nach Grillendamm per Gefährt 87 Pf. ab Kahn vom Salzhof oder Speicher I nach Kirschhofstraße per Gefährt eine Treppe 87 Pf. ab Kahn vom Salzhof oder Grillendamm nach Mühle (Elevator) 77 Pf.

Von der Bahn nach den Mühle (Elevator) 70 Pf. von der Bahn nach den Speichern I, II, III und IV partire und eine Treppe 87 Pf. für jede weitere Treppe 10 Pf.

Nach der Mühle (Elevator) von Speicher I, II, III, IV und IV lose Sac 60 Pf. nach der Mühle (Elevator) vom Grillendamm in Säcken 65 Pf. nach der Mühle (Elevator) vom Speicher I, II, IV in Säcken partire 60 Pf. nach der Mühle (Elevator) vom Speicher I, II vom Boden durch Rutsch 75 Pf. nach der Mühle vom Grillendamm und Speicher V lose Sac 60 Pf.

Aus dem Kahn nach der Mühle (Elevator) getragen lose Sac 90 Pf. aus dem Kahn nach dem Grillendammshuppen lose Sac 90 Pf. etwasiges Bindelholz a Tonne 10 Pfennig.

Die II. und III. Kolonne erhält überall pro Tonne einen Aufschlag von 10 Pf. Wenn mehr als 20 Meter von der Bohlenauflage an gerechnet längs Deck getragen werden muss, so tritt ein Aufschlag ein von 10 Pf. Zur Bedienung des Fahrstuhls wird ein Mann aus der Fabrik gestellt.

Kohlenkarren 4 Mann per Last a 60 Bentner 1,25 Pf. Schipperlohn im Kahn per Mann per Last a 60 Bentner 30 Pfennig.

Die betreffende Ladung ist innerhalb der mit dem Schiffere vereinbarten gesetzlichen Liegezeit zu lösen bzw. zu laden.

Die Fabrikordnung, soweit die Interessen der Firma in Frage kommen, bedarf auch für die Sachträger Gelung.

Dieser Tarif ist für beide Teile bindend und gilt bis zum 1. Januar 1909, erfolgt 1/4 Jahr vorher, d. h. bis zum 1. Oktober 1908 eine Kündigung vonseiten einer der vertragsschließenden Parteien nicht, so gilt der Tarif ein Jahr stillschweigend weiter.

Für die Firma: A. Reichner & Söhne.

Für die Organisation: Aug. Gebert.

Für die Lohnkommission:

G. Mellenburg, Carl Mangelsdorf, Czeslaw Olejnik.

Brandenburg a. O. Die Kutscher die Firma Kraatz, Last- und Wiedereinführungsfahrgeschäft, sind wohl die am schlechtesten gestellten Kutscher Brandenburgs. Morgens um 4½ Uhr müssen sie im Stalle sein und abends um 11 bis

12 Uhr kommen sie erst wieder zu Hause. Das war so die tägliche Arbeitszeit.

Dazu noch einen geringen Lohn und eine rauhe Verhandlung, das kommt auch auf die Dauer des pflegmästischen Menschen nicht aushalten und so beauftragten endlich die Kollegen die Organisation einen Lohntarif einzureichen. Am 4. Juni wurde dem Herrn Kraatz die Forderung mit der Bitte um eine baldige Antwort überreicht, auslait Antwort belaufen wir den Tarif einfach wieder zurück gespielt. Am 27. Juni begab sich der Vertreter der Organisation zu Herrn Kraatz und fragt, ob dieser geneigt wäre, betreffs des Lohntarifes zu verhandeln. Die Antwort war:

"Ich verhandele mit meinen Leuten allein."

Am andern Tage aber wurden 12 Mann kurzer Hand entlassen und erklärten sich weitere 6 Kollegen mit den 12 Entlassenen solidarisch, indem sie die Arbeit niedergelassen. Nun auf einmal kommt Herr Kraatz 24 Ml. Wochenlohn zahlen während sonst 20 Ml. bezahlt wurden. Streikgeber belam Herr Kraatz nicht, aber ein anderer Arbeitgeber, und zwar der Magistrat, stellte bereitwilligst dem Herrn Kraatz Leute zur Verfügung, 1 Mann aus den Wasserwerken und 2 Mann aus der Gasanstalt, außerdem wurden von dem Unternehmer, welcher die Kreischausse ausbossert, ebenfalls 3 Mann zur Verfügung gestellt.

Dann fuhr die ganze Verbandschaft als Arbeitswillige, der Buchhalter, der Inspektor und ein paar heruntergekommene Subjekte.

Der Ausstand dauerte 8 Tage, endlich kam es zu einer Verständigung und erhalten die Kollegen jetzt einen Lohn von 22 Ml. pro Woche; ferner wird ein Stalmann eingesetzt, auch werden die Überstunden vergütet und alle Streitenden werden wieder eingestellt.

Doch es Herr Kraatz auch nicht besonders gut gegangen ist daraus zu erschließen, daß ein großer Teil gut in tierärztliche Behandlung gebracht werden mußten.

Zwei Kollegen von uns konnten die Beendigung des Kampfes nicht abwarten und gingen wieder zu Herrn Kraatz.

Es sind dies die Kollegen Neinert und Schulz.

Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so ist doch wieder bewiesen, was eine Organisation vermag; mögen die noch abseits Stehenden erkennen, wie dringend notwendig die Berufsorganisation ist.

Charlottenburg. In einem Eldorado scheinen sich die Kutscher dort draußen an dem sogenannten "Nonnendamm" bei der Firma Biele zu befinden.

Die Kollegen haben gleichzeitig Logis beim Arbeitnehmer, wie jedoch die Wohnung beschafft ist, in welcher unsere Kollegen hausen müssen, geht aus folgendem hervor.

In einem Raum von 8 Meter Breite, 4 Meter Länge und 4 Meter Höhe wohnen 7 Kollegen, 3 Betten stehen über einander. Dann befindet sich ein Tisch und eine Bank im Raum, ferner hat jeder Kollege 1 Spind von 1 Meter Höhe, 40 Centimeter Tiefe, 50 Centimeter Breite. Außerdem befindet sich eine Galerie im Raum, damit die Dienstigen Kollegen, welche in den obersten Bettstellen schlafen, zu diesen gelangen können. Die Waschgefäße befinden sich auf dem Hofe.

Der ganze Raum ist ein einfacher Holzraum und die Wände sind aus eisengülligen Holzbrettern hergestellt. Der Eingang zu dieser "Wohnung" ist durch einen Gang, welcher nach den Werkstätten führt, zu erreichen.

Die Werkstätten sind nur durch eine schwache Bretterwand von dem Schlafräum trennen. Der Fußboden ist zementiert.

Wenn die Kollegen ihre bessere Kleidung benutzen wollen, so müssen sie sich erst nach dem Boden begeben.

Wie man sieht, sind die Zustände herzlich, und das noch in der Nähe der Großstadt Berlin.

Und den dort beschäftigten Kollegen kann man so etwas bieten, denn von Organisation wollen sie nichts wissen.

Nun hoffentlich werden auch diese zufriedenen Kollegen bald einschauen, daß man ohne Organisation heut so nicht mehr austrommen kann.

Charlottenburg. Müllkutscher und Oberbürgermeister. Seit der großen Lohnbewegung der Müllkutscher im Jahre 1904 in Berlin, hatten sich auch die Müllkutscher in Charlottenburg der Organisation angeschlossen, und dann der Direktion der Charlottenburger Müllabfuhr einen Lohntarif überreicht. Bei der ersten Zusammensetzung der Lohnkommission von 1904 mit dem Herrn Direktor Werner, schätzte dieser den Herrenstandpunkt heraus, jenseits den überreichten Lohntarif, warf diesen dann der Lohnkommission vor die Füße. Der Erfolg dieser Handlungswweise brachte eine Arbeitsniedrigung, welche 14 Tage dauerte, mit sich. Im Laufe dieser 14 Tage wurde denn doch die Direktion eines anderen Sinnes, es fanden Verhandlungen statt, und am Schlusse wurde eine Verständigung gefunden, und erhielten damals die Kutscher eine Lohnabsicherung.

Seit dieser Zeit nun haben mehrfach Verhandlungen der Direktion mit unserer Organisation stattgefunden. Herr Direktor Werner bemühte sich anfänglich einer Differenz nach dem Verbandsbüro, und mußte oft auf Wunsch der Direktion, ein Verbandsvertreter den Verhandlungen zugegen sein.

Es sollte aber bald anders kommen.

Im Jahre 1904 schon beschäftigte sich die Gesellschaft mit einer Verständigung der Abfuhr, und war es damals der jetzige Direktor v. d. Linde, welcher mit einem Schreiben über die Notwendigkeit der Regulierung der Abfuhr an den Magistrat herantrat. Im Jahre 1905 beschäftigte sich der Magistrat mit der Angelegenheit, und wurde dann endlich im Monat Dezember 1905 im Stadtparlament beschlossen, die Abfuhr des Mülls in eigener Regie zu übernehmen. Allerdings wurde das Abfahren an eine Privatperson auf den Submissionsweg vergeben. Diese Privatperson war, wie nicht anders zu erwarten, die Charlottenburger Abfuhrgesellschaft.

Diese Gesellschaft mußte sich den städtischen Bedingungen unterwerfen, in welcher Weise sie das Abfahren zu bewerkstelligen hatte. Die Bedingungen schrieben vor, daß der Haushalt in 3 Teile abzufahren sei, und zwar daß das Müll, die Gesellereste und Lumpen, Glas, Scherben usw. jedes für sich getrennt werden müsse. Auf den Höfen der

Gäste u. w. würden 3 Kästen gestellt, welche zur Aufnahme der oben bezeichneten Gegenstände dienten, ferner war vor geschrieben die Art des Wagens, die Zeit, in welcher der Lohn gefahren werden durfte, die Bekleidung der Männer, welche die Befehle der Leute bei ihrer Tätigkeit ausgestellt, das Benehmen der Leute bei ihrer Tätigkeit usw. Für Einhaltung aller dieser Bedingungen erhält die Gesellschaft eine Jahressumme von rund 360 000 M.

Leider hatte der Magistrat Bedingungen über Lohn, Arbeitszeit, hygienische Einrichtungen usw. nicht festgelegt, sondern dieses der Gesellschaft überlassen; nur einen § hatte man eingesetzt, welcher folgenden Wortlaut hatte:

§ 14.

Arbeiterausschuß und Schlichtung von Streitigkeiten mit den Arbeitern.

Der Unternehmer ist verpflichtet, spätestens am 1. Oktober 1906 unter seinen Arbeitern einen Arbeiterausschuß einzulegen und für die Errichtung und Tätigkeit derselben Bestimmungen zu erlassen, nach dem Vordruck der für den Arbeiterausschuß der Gasanstalten zu Charlottenburg bestimmt.

Zur Schlichtung etwa entstandene Streitigkeiten, die zum Streit zu führen drohen, hat der Unternehmer in jedem Fall und so schnell wie möglich das Gewerbeamt in Charlottenburg als Einigungsamt anzurufen.

Am 1. 4. 07 sollte nun diese Bestimmung in Kraft treten und wurde am 25. März 1907 ein Arbeiterausschuß eingesetzt. Am 28. März fand eine Sitzung der Direktion mit dem Arbeiterausschuß statt, an welcher auch der Vertreter des Verbundes teilnahm. In dieser Sitzung wurden die Bestimmungen der Geschäftsvorordnung des Arbeiterausschusses beraten, ebenso wurde eine Vorbesprechung über Arbeitsordnung geslossen.

Am 10. 4. 07 fand wieder eine Zusammenkunft statt, in welcher die Geschäftsvorordnung definitiv beschlossen wurde und die bereits ausgearbeitete Arbeitsordnung beraten, und zur weiteren Erledigung an die Arbeiter zurückgeliefert.

Bei allen Zusammensetzungen wurde stets von der Direktion betont, daß eine Absicherung des Lohnes und Regelung der Arbeit bald stattfinden werde.

Am 20. 4. 07 wurden in einer Betriebsversammlung die Punkte eines Lohntarifes beraten, und die Organisation beauftragt, den Lohntarif einzureichen.

Am 24. 4. 07 wurde dann der Lohntarif der Gesellschaft ausgesandt, mit der Bitte, eine baldige Antwort resp. Beurteilung des Tarifes stattfinden zu lassen.

Am 27. April wurden dann plötzlich ca. 70 Kollegen entlassen, und ca. 30 erklärten sich mit den Entlassenen solidarisch.

Am 28. April versuchte der entlassene Arbeiterausschuß in Verhandlung mit der Direktion zu treten, er wurde abgewiesen.

Man glaubte nun, die Gesellschaft würde das Gewerbeamt anrufen, auf Grund des § 14 der Magistratsbestimmungen. Aber weit gefehlt. Ein Verfaß, den Herrn Stadtstaatsminister zu veranlassen, gegen die Gesellschaft etwas zu unternehmen schlug fehl, und so sahen sich die Aussperren veranlaßt, selbst das Gewerbeamt anzuwalten. Nach einigen Tagen kam der Bescheid, daß die Gesellschaft das Gewerbeamt als Einigungsamt abgelehnt habe, mit der Begründung, in ihrem Betrieb beständen keine Differenzen. Benecken wollen wir hier, daß es der Gesellschaft gelungen, Streitbrecher in Massen zu engagieren; und selbst der Magistrat hatte bereitwillig die vier städtischen Kontrollen der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Am 1. Mai wurde nur von der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion eine Interpellation beim Magistrat eingereicht, in welcher der Magistrat gefragt wurde, was er zu tun gedachte, damit die Gesellschaft den § 14 einhält.

Am 16. Mai 1907 gab nun der Herr Oberbürgermeister Schusterius die Antwort auf die Interpellation. Er erklärte unter anderen, daß es ein Fehler von der Gesellschaft gemacht sei, daß mit der Organisation einzustehen, daß zweitens der Leiter der Organisation nicht als Friedensstifter, sondern als Heizer und Aufwiegler gekommen sei. In zynischer Weise wurde ein Schreiben des Verbandsleiters dem Herrn Oberbürgermeister verlesen. Ferner wurden die Ausgeperter als die reinen Anarchisten hingestellt. Auch habe die Gesellschaft gar keine Veranlassung, den § 14 einzuhalten.

Von Seiten der Genossen Hirsch und Dr. Vorcharz wurde der Herr Oberbürgermeister ganz gebührend zurückgewiesen und wurde betont, daß es nicht schön sei, eine Person in solcher Art und Weise anzugreifen, wie es der Herr Oberbürgermeister getan habe. Denn der Leiter des Transportarbeiter-Verbandes sei eine ehrenwerte Person, welcher bemüht war, wie es aus den Alten erzählte, den Frieden in dem Betrieb zu erhalten anstatt zu töten.

Die bürgerlichen Parteien legten zu dieser ganzen Sache nichts, und hatten wohl nicht den Mut, das Herrnhausmittel und Oberbürgermeister Schusterius in die gebührenden Schranken zu weisen.

Nach anderthalb Stunden Besprechung wurde einfach die ganze Angelegenheit für erledigt betrachtet.

Der Magistrat brachte es fertig, ruhig zu gehalten, daß 100 Familienräte ohne jeglichen Grund auf Strafenspender geworfen wurden, welche weiter nichts verbrochen hatten, als wie eine Lohnforderung an ihren Unternehmern zu stellen.

Wie wenig sich der Herr Oberbürgermeister um Arbeiter- und Arbeiterverhinderung bemüht, geht daraus hervor, daß er bei der Beantragung der Interpellation behauptete, von den Versicherungsbeiträgen zahle der Unternehmer die Hälfte.

Am 20. Juni 1907 tagte nun eine öffentliche Versammlung, welche sich auf Grund der Angriffe des Herrn Oberbürgermeisters nochmals mit der Aussperrung beschäftigte.

Kollege Gebert ging mit dem Herrn Oberbürgermeister scharf ins Zeug, und es gelang ihm, alle unwahren Behauptungen des Herrn Oberbürgermeisters zu widerlegen. Am Schlusse seiner, oft mit Beifall unterbrochenen Ausführungen wurde eine Resolution angenommen, in welcher das Verhalten des Herrn Oberbürgermeisters scharf verurteilt und das Büro der Versammlung beauftragt wird, geeignete Schritte zu unternehmen, damit der § 14 der Be-

dingungen mit dem Magistrat von Seiten der Gesellschaft innegehalten werden möge.

Hamburg. **Lohnbewegung der Kohlenkutscher.** Die bei Kohlenhändlern beschäftigten Kutscher wandten sich bereits Anfang Juni an den Verein der am Kohlenhandel Beteiligten mit dem Ansuchen um Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter Beifügung entsprechender Vorschläge. Es wurde erwiesen, daß es sich in den Betrieben nicht um reine Kohlenkutscher handle, sondern daß die Kutscher vielfach zu anderen Arbeiten herangezogen würden; sie ließen sich daher nicht auf eine Stufe mit den Kohlenhändlern stellen, und eine einheitliche Regelung der Arbeitslöhne sei nicht durchführbar. Der Verein habe es daher den Mitgliedern überlassen, sich je nach Lage ihres Geschäfts mit ihren Kutschern über Neuregelung der Lohnverhältnisse auszutauschen. Bei einigen größeren Firmen ist dies damals auch erfolgt; im allgemeinen trat jedoch keine Änderung ein, weshalb die Kutscher sich Ende Juni nochmals an die einzelnen Arbeitgeber wandten, unter Vorlegung eines Tarifs. Da keine Antwort eintrat, sind die Kutscher sich dahin schlußig geworden, morgen Mittwoch fehlt ihren Firmen eigenhändig folgenden Lohntarif zu unterbreiten: Arbeitszeit: Diese beginnt morgens 5 Uhr und endet abends 6 Uhr mit einer halbstündigen Freiluftstunde, einer einstündigen Mittags- und einer halbstündigen Abendpause. — Der Minimallohn beträgt 33 Ml. pro Woche. Die Pausen sind möglichst einzuhalten; werden diese aber durchgearbeitet, so ist die Zeit doppelt zu bezahlen, nach Maßgabe des Tarifs der Blaupartie. Der Beginn der Mittagspause muß in die Zeit von 11½ bis 14 Uhr fallen. Tritt die Mittagspause erst später ein, so wird eine Stunde extra bezahlt. Kutscher, welche zu Mittag nicht an den Stall kommen können, erhalten ein Mittagsgeld von 1 Ml. Nebenstunden von 6 bis 8 Uhr abends werden mit 60 Pf. nach dieser Zeit mit 70 Pf. pro Stunde vergütet; im Minimum werden halbe Stunden bezahlt. Sonntagsarbeit besteht nur in Pferdepflege, jeden 2. Sonntag haben die Kutscher gänzlich frei. Das Füttern der Pferde des Sonntags mittags und abends wird mit 1 Ml. vergütet. § 16 des B.G. kommt den Kutschern in so weit zu gute, daß als verhältnismäßig kurz Zeit 14 Tage angesehen werden. An den Arbeitstagen vor den drei großen Festen wird um 4 Uhr nadinißtägig Feierabend gemacht. Solche längere gearbeitet werden, so wird diese Zeit als Überarbeit vergütet. Nautionen und Kontrakte, beider Schadensersatz, werden nicht mehr verlangt. Event. Bisher gestellte Nautionen werden mit dem Nutztrasten des Tarifs zurückgezahlt. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Rücksicht gelöst werden.

Am 1. B. Wie einige Arbeitgeber ihr bei der Lohnbewegung im heutigen Frühjahr gegebenes Wort wieder durchbrechen suchen, zeigen folgende Beispiele. So wurde unter anderem die Lohnzahlung alle acht Tage und zwar am Freitag zuerkannt, trotzdem fällt es der Firma Grein garnicht ein, dem Versprechen nachzukommen, sondern sie sagt lustig alle 14 Tage am Samstag weiter aus. Glaubt dieser Herr Grein, daß Beihilfe gefasst werden um sie dann hinterher wieder zu durchbrechen, oder ist er der Meinung, daß sich die Leute bei ihm schon so viel gespart haben, daß sie oder deren Familie am Samstag kein Geld brauchen, um bei denjenigen hohen Lebensmittelpreisen auch nur das Nötigste einzukaufen, was sie zu ihrem Lebensunterhalt nötig haben, oder sollen wir den Herrn erst eines andern deleben?

In weiterem hat die Firma Bolzmühl ihren Leuten 2 Ml. zugesetzt, aber gleichzeitig die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge in Abrechnung gebracht, welches früher nicht der Fall war. Deswegen werden die Arbeiter schon öfter bei dem Herrn Chef vorstehen — unison!

Bei einer anderen Firma Müller in München ist ein Herr Fischer tätig, welcher alles andere liebt, nur keinen organisierten Arbeiter. So wurde diesem Herrn Aufpasser bei einer schweren Arbeit bedeutet, daß er mit einem bestimmten Arbeiter nicht zu leisten ist. Darauf sagte der Herr: "Wenn der Arbeiter auch nicht vorwärts kommt, so ist er doch nicht im Verbund!"

Siehe! Sie kritischt zwei Mitglieder vom blauen Kreis, Beiß und Richter, und Ihre werten Namen, in einem Restaurant im Kreuzstein und polemisieren über den Verband, sein Kaffeehaus, wo er seine Gelder verneinten soll, und als dritter im Bunde mußte Herr Nöbel freilich auch seinen Teil bezahlen, weil er bei der Firma Bolzmühl als Geschäftsrat auch überall diesen Zugt. Den drei Herren wollen wir verraten, daß wir uns auch nicht datum künften, sie aus ihrer Vereinstasse Geld zu einer Kumpeltruppe bewilligen; sie mögen in Zukunft ihre Nas in den eigenen Sumpf stecken.

Kollegen, wir sehen aus alleben, daß wir fest und treu zusammenhalten müssen, und daß ein jeder Kollege neue Mitglieder für den Verband gewinnen muß, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint aber alles!

Mannheim. Bei der Lohnbewegung in der Rheinischen Papiermanufaktur vor einem Jahre schlossen sich die Kollegen dieses Betriebes unserer Organisation an. Die Lohnverhältnisse waren damals dermaßen schlecht, daß wir uns veranlaßt fühlten, noch im Juli vorigen Jahres Forderungen einzurichten. Beide Lohnbewegungen, die vom vorigen Jahre, als auch die in diesem Jahre, sind zu Gunsten der Kollegen und Kolleginnen ausgefallen.

Wir können es nicht unterlassen, hier die erreichten Vorteile aufzuführen:

Vor der Bewegung 1906 war eine 10-stündige Arbeitszeit, nach der Bewegung eine 9½-stündige Arbeitszeit pro Tag eingeführt.

Der Minimallohn betrug vor der Bewegung 1906 bei 10 Stunden:

für erwachs. männl. 1,60 weibl. 1,40

für erwachs. männl. 2,00 weibl. 1,60

für erwachs. männl. 2,30 weibl. 1,80

für erwachs. männl. 2,70 weibl. 2,30

für erwachs. männl. 3,10 weibl. 2,70

für erwachs. männl. 3,70 weibl. 3,30

für erwachs. männl. 4,20 weibl. 3,80

für erwachs. männl. 4,80 weibl. 4,40

für erwachs. männl. 5,40 weibl. 5,00

Bei neu eintretenden weiblichen Arbeitern konnte leider eine Verbesserung der Minimallohn nicht erreicht werden, weil in Mannheim die Löhne in sämtlichen anderen Betrieben nicht höher, in 75 pf. der anderen Betriebe sogar unter diesen Minimalsätzen stehen.

Bedauerlicherweise sind sogar von anderen Organisationen in diesem Jahre Tarifverträge für weibliche Arbeiter abgeschlossen worden, deren Minimalsätze weit unter denen von uns abgesetzten stehen. Es ist ja leider Tatsache, daß zum größten Teil die Interessenlosigkeit der Arbeitertinnen selbst Schuld daran trägt. Wenn sie sich heute der Organisation anschließen, und finden nicht innerhalb 4 Wochen, daß Lohnsteigerungen für sie herausgeholt werden, so fehlen sie schlemigst der Vereinigung wieder den Rücken.

Um Uebrigens können unsere Kollegen mit dem Resultat zufrieden sein, sie wird ein neuer Ansporn sein, fest und treu zur Organisation zu halten, damit das Erreichte auch erhalten bleibt.

Protokoll.

Auf der Geschäftsstelle des Allgemeinen Arbeitsgeberverbandes wurde am 4. Juli 1907, unter Anwesenheit des Herrn Rosenfeld, in Firma Rheinische Papiermanufaktur, und der Herren Dr. Reiter, Geschäftsführer des vorbelegneten Verbandes und Aug. Geil, Geschäftsführer der Verwaltungsbüro Mannheim-Ludwigshafen des Deutschen Transportarbeiterverbandes, nachfolgender Tarifvertrag abgeschlossen.

Tarifvertrag

zwischen der Firma Rheinische Papiermanufaktur, Juh. Rosenfeld und Hellmann und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsgruppe Mannheim betreffend das Lohn und Arbeitsverhältnis der in der Rheinischen Papiermanufaktur beschäftigten Männer und Arbeitertinnen.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt um 6½ Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends einschließlich ½-stündiger Frühstückspause und einer 1½-stündigen Mittagspause. Die auswärtigen Arbeitertinnen erhalten, soweit es zur Erreichung des Buges notwendig ist, 10 Minuten vor Arbeitsschluss frei. Für Neueintretende, und solche, die bisher von dieser Einrichtung keinen Gebrauch gemacht haben, kommt die Vergünstigung außer Betracht. Am Samstag, und vor gewöhnlichen Feiertagen ist allgemeiner Fabritschluß um 5½ Uhr.

Vor den 8 hohen Feiertagen wird durchgearbeitet bis 2 Uhr mit einer Unterbrechung von einer ½-stündigen Frühstückspause, mit Ausnahme derselben Arbeiter, die dringende Notfälle fertig zu stellen und zu befreien haben. Die betreffenden Tage gelten als volle Arbeitstage. Überstundenarbeit wird mit Ausnahme des Schlossers und Wäschmachers mit 25 pf., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 pf. Zusatzlohn bezahlt. Für Kesselreinigen am Sonntag wird 1 Mt. pro Stunde Arbeitszeit bezahlt.

II. Löhne.

Der Minimallohn für Neueintretende beträgt:
Für erwachsenen Magazinarbeiter pro Stunde 29 pf.
Maschinendarbeiter 26
Jugendl. Arbeiter bis zum vollen 16. Jahre 23
vom vollendeten 16. bis zum
vollen 18. Lebensjahr 25
Für erwachsene Arbeitertinnen 19
Jugendliche 17

Für die bis jetzt im Betriebe beschäftigten Arbeitertinnen kommt für erwachsenen (vollendete 18. Lebensjahr) der Minimallohn von 20 pf., für jugendliche von 18 pf. pro Stunde in Betracht.

Der Schlosser erhält 48, der Maschinist 44 pf. pro Stunde.

Arbeiter und Arbeitertinnen erhalten als Zuschlag zu den oben angeführten Minimallohngränen nach einjähriger Tätigkeit 2 pf., nach dreijähriger Tätigkeit 3 pf., und jedes Jahr 1 pf. mehr pro Stunde.

Die Abordnetterinnen müssen im Durchschnitt bei wöchentlicher Arbeitsleistung die Schnittspitze der best bezahlten Tagessarbeiterin erreichen.

Bei denjenigen, die schon höhere Löhne haben, als der Tarif vorsieht, wird von der Firma eine entsprechende Zugabe ausgeschert.

III. Allgemeines.

Die Lohnzahlung ist wöchentlich und zwar Freitags. Die Kündigung ist eine adäquate.

Jeder, von einer Differenz betroffene Arbeiter und Arbeitertin hat das Recht, dieselbe persönlich dem Arbeitgeber zu unterbreiten. Bei Nichtbeilegung der Differenz muß der aus 5 Personen bestehende Arbeiterausschuß gehörten werden.

Vorlesender Tarif tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft und endet mit dem 1. Juli 1908. Tritt am 1. Juni 1908 von seiner der Partei eine Kündigung ein, so läuft der Vertrag stillschweigend ein Jahr weiter.

Für die Firma Rheinische Papiermanufaktur:

Hermann Krebs.

Für die Arbeitertummission:

Willy Oschendorf und Charlotte Steffan.

Für den Deutschen Transportarbeiterverband:

Aug. Geil.

M.-Gladbach. Folgender Tarifvertrag wurde nach achttagigem Streit mit der hierigen Spediteurvereinigung abgeschlossen:

1. Der Lohn beträgt 28 Mt. 50 Pf. per Woche, steigend nach einem Jahre auf 24 Mt., dann halbjährlich steigend bis auf 26 Mt. pro Woche. Im Speditionsbetriebe neu eingestellte Fuhrleute erhalten während einer sechswochigen Tätigkeit den Mindestlohn von 23 Mt. 50 Pf. und steigen dann in die jeweils geltende Lohnstufe.

Fuhrleute, welche ihre Stelle wechseln, erhalten den jeweils geltenden Lohnsatz. Die Beiträge zur Kranken- und Invaliden-Versicherung ist der Unternehmer berechtigt einzuhalten.

2. Die Arbeitszeit beginnt 6½ Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1½ Uhr mittags bis 8 Uhr abends. Von 8–8½ ist Einsparzeit.

3. Überstunden werden mit 50 Pf. vergütet.

4. Auswärtige Touren werden angemessen vergütet, ein den voranschließenden Ausgaben entsprechender Vorschuss wird vor Beginn der Toure gewährt.

5. Für das Abtragen von Mehl in größeren Mengen oder Waggons wird pro Sack 5 Pf. vergütet.

6. Sonntagsarbeit. Das Versorgen der Werde geschicht morgens zwischen 8–10 Uhr unentgeltlich. Wer nicht zur Stelle ist, zahlt 50 Pfennig an diejenigen Fuhrleute, welche die Arbeit verrichten.

Alle übrige Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Std. vergütet.

7. Sonntags „du jour“ wird mit 3 Mt. vergütet.

8. Die Rundigungssumme ist eine dreieinhalb tägliche und muss vor Mittwoch Mittag zu Samstag Abend erfolgen.

9. Lohnabzug Freitag abends, spätere anderweitige Regelung vorbehalten.

10. Zur Einnahme des Mittagsmahles sind Räume zur Verfügung zu stellen, ebenfalls ist für Waschgelegenheit nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

11. Anerkennung der Organisation und des paritätischen Arbeitsnachwuchses.

12. Einführung einer paritätischen Schlichtungskommission zu gleichen Teilen von Fuhrherren und Fuhrleuten unter Leitung eines unparteiischen Vorstellers.

13. Der Tarif gilt bis zum 1. Juli 1910, also auf die Dauer von drei Jahren und kann nur ein viertel Jahr vor Ablauf gegenseitig gekündigt werden.

(Unterschriften.)

Leber den nach verfeindeten Seiten interessanten Kampf verloren, wie in einer der nächsten Nummern unseres Organs.

Offenburg (Baden). In Nr. 18 des „Courier“ brachten wir eine Mitteilung über die Speditionsfirma Becht & Gehringer, worin den Herren der Vorwurf gemacht wird, daß sie einen Arbeiter wegen seiner Verbandszugehörigkeit gemahrgelt und außerdem die Verbandsleistung bestimmt habe. Nun verlangen die Herren unter Hinweis auf § 11 des Prekesses eine Erklärung, welche beider Behauptungen unwahr seien. Beifüglich der ersten Behauptung wollen wir den Herren Becht & Gehringer glauben, daß sie nicht das mindest dagegen haben, wenn sich ihre Leute den deutschen Transportarbeiterverbund anschließen, die nächste Zeit wird ja lehren, ob es sich tatsächlich so verhält. Nun bestreitet Herr Becht auch, den verunglimmten Kollegen gegenüber die Neuherzung gebraucht zu haben: „Na, gämt Euch die Lumpen (die Verbandsleitung) jetzt eppe?“ Daß diese Neuherzung tatsächlich gefallen ist, wird von zwei Zeugen aus das Bettliniment bezeugt, uns gesagt es jedoch, wenn Herr Becht die Verbefragung zurücknimmt.

Lebzigens, warum wurde der organisierte Kollege wegen eines angeblichen Vergehens aufs Pflaster geworfen und einen Blutstrudel, genannt der „Fuchsenbund“, dem bei einer Weinfuhr 20 Liter fehlten und der im betrunkenen Zustande im Geschäftshof herumtrotzte, wobei er seinen Geschlechtstall zum Gaubium einer Anzahl Kinder herausbringen ließ, einen solchen Menschen behält man im Betriebe und einem andern rechnet man einen kleinen „Spitz“ als Entlassungsgrund an?

Düsseldorf I. Seit längerer Zeit haben sich ein Teil der Kollegen dem Verbande angelassen. Am 20. Juni sollte nun verucht werden, durch eine Verhandlung den noch fehlenden Teil der Kollegen zu gewinnen. Leider glänzten gerade die Nichtorganisierten durch Abwesenheit. Es gelang aber trotzdem, einige Mitglieder zu gewinnen. Wie not es hier tut, sich zu organisieren, ist daraus zu erkennen, daß die Unternehmer verhinderten Kollegen 7 Mt. Wochenlohn nicht kost gründlich gewähren. Was haben unsere Unternehmer doch für arbeiterfreundliche Herzen, und wie lange werden die Düsselger Kollegen noch brauchen, um sich zu besinnen?

Weidenbach (Vogtl.). Von einer Lohnbewegung mit eigentlichem Begleitumständen haben wir zu berichten. Vor ungefähr ¼ Jahr wurde seitens der organisierten Kollegen eine Bewegung eingesetzt, die den Abschluß eines Lohntarifs nebst Regelung der Arbeitszeiten etc. zum Ziele hatte. In den seitens der Gauleitung erunterkommten Vertriebslungen stellte sich heraus, daß die Kollegen von Gott in alld Schiede nicht mitnehmen wollten. Sie vertreten den Standpunkt, wenn die Kollegen bei anderen Firmen mehr bekommen, so bekommen wir auch mehr.

Auch von einem Teil der Baumgarstellchen Kollegen wurde der Bewegung nicht das notwendige Verständnis entgegengebracht. Als Erklärung kommt nur angenommen werden: „diese Kollegen hatten die Hosen voll“. Da es aber bei einer Tarifbewegung, die den gesamten Beruf am Orte umfaßt soll, nicht gleichgültig ist, ob sich die Kollegen zweier großerer Firmen beteiligen oder nicht, so lehnte nunmehr der Gauführer die ganze Bewegung ab und verzogt dieselbe. In einer Verhandlung erklärte der Gauführer: „Die organisierten Kollegen müssen erziehlich auf die Nichtorganisierten einwirken. Letzteren muß ihr nicht intelles Begriffsvermögen dahingehend gestärkt werden, daß sie begreifen lernen, daß sie, die Nichtorganisierten, die Bremse oder der Heumuskel sind, der die gesamte Kollegenfamilie am Wohlstandskommen hindert. Wer sich über einen ungerechten Lohn beschwert, mag sich mit den Nichtorganisierten ausschandeln.“ Von uns kann aber nicht verlangt werden, daß wir für Leute die Kastanien aus dem Feuer holen, die es garnicht haben wollen. Daß nicht allzu lange Zeit muss den Kollegen ein Licht aufgehen, denn „durch Schaden wird man klug“.

In einer Versammlung der Unternehmer-Bereinigung, der unser Vorhaben nicht unbekannt geblieben war, wurde verlossen: „Wir müssen dem Verbande zuwinkommen, indem wir freiwillig (na! na!) eine Mark zulegen“. Gegen einen solchen Beschluß sträubt sich aber ein Unternehmer, und er führt ihn auch nicht aus. Das sollte sich erklären, daß die Leute nicht einig sind. Diese Zusage fiel zu 1 Mt. Röder 50 Pf. Schneider nichts, Engel nichts nimm. Die Unternehmer wollten mit ihrer Zusage eine Lohnbewegung unmöglich machen, stellten deshalb provozierten sie eine solche. Durch die Ungleichheit der Löhne zwangen sie die Unternehmer, folgende Forderungen zu stellen: Wochenlohn 19 Mark, für Sonntagsenschlafloch 1 Mark extra. Diese Forderungen wurden glatt bewilligt, nur die Kollegen von Gottwald Schneider gingen leer aus, weil wir bei dieser Firma Forderungen nicht

stellten, denn die dort beschäftigten Kollegen waren noch nicht organisiert. So hat sich das Blättchen gewendet und wer zuerst lacht, lacht am besten.

Erläuterung.

Die zwischen dem „Verband der Hasenarbeiter“ und dem „Semeniusverband“ anfänglich der Aussverung der Hamburger Schauerleute ausgetrockneten Differenzen, bildeten die Basis für die Konferenz am 22. Juni d. J. in Hamburg statt. Gegenstand der Verhandlungen bildete insbesondere der § 14 des Kartellvertrages, welcher wie folgt lautet:

Sind an einem Streit nicht alle, sondern nur einzelne Gruppen des Berufes beteiligt, dann sind die Nichtbeteiligten zur Solidarität verpflichtet. Voranschreibt hierfür ist, daß die im § 11 vorgeschriebene Mitteilung gemacht ist und der in Frage kommende Zentralvorstand seine Genehmigung zum Streit erteilt hat.

In Ausübung der Solidarität haben die örtlichen Verwaltungen dahn zu wirken, daß sich die zur Branche der Streitenden gehörenden Arbeiter solidarisch erklären. Da die entstandenen Differenzen auf eine verschiedenartige Auslegung dieses Paragraphen zurückzuführen waren, mußte es Aufgabe der Konferenz sein, eine entsprechende, alle Interessen zufriedenstellende Auslegung dieses Paragraphen speziell nach der Auffassung zu geben, wie weit bei Kämpfen einzelner Berufsgruppen, die organisierten Angehörigen nicht direkt beteiligter Gruppen zur Übung von Solidarität verpflichtet werden können.

Die eingehenden Verhandlungen der Konferenz über diese Angelegenheit führten schließlich, durch einstimmige Annahme entsprechender Leitfäden, zu einer völligen Verständigung darüber, in welchen Grenzen die organisierten Angehörigen der interessierten Berufsgruppen bei zulässigen Kämpfen gegenseitige Solidarität zu üben haben. Nach diesem Resultat der Verhandlungen der Konferenz, sind die aus den Bestimmungen des Kartellvertrages, zwischen den beiden Verbänden entstandenen Differenzen als erledigt zu betrachten.

Im Auftrage der Konferenz:
Oswald Schumann.

Berichtigung.

Zwickau. In dem mit der Firma Tanck & Gerdts vereinbarten, in diesem Blatte veröffentlichten Tarif muss es heißen: Einen Wochenlohn von nicht unter 28 Mark (anstatt wie gedruckt 25 Mark). D. R.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 6. 7. 07 in Waldkirch i. W. Dev. Hugo Israel, Kreisstraße 3, Kast. Wilhelm Barthels, Amtsgerichtsstr. 2.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Emil Niesla, Opt.-Nr. 118 597, Otto Treßel, Opt.-Nr. 90 625, Heinrich Walborn, Opt.-Nr. 77 382 in Leipzig und Grafenau, Opt.-Nr. 818 589 in Wilmersdorf.

Auf Grund des § 8 Absatz 7, a unseres Verbandsstatuts wurden nachstehend genannte Mitglieder ausgeschlossen: Arnstadt, August Greßler, Opt.-Nr. 222 237.

Berlin II. Rudolf Dietrich, Opt.-Nr. 18 811, Simon Grobowski Opt.-Nr. 21 081, Reinhold Hermann Opt.-Nr. 6155, Ferdinand Rohr, Opt.-Nr. 10 238, Wilhelm Rosko, Opt.-Nr. 7190, Gustav Ruhfeld, Opt.-Nr. 25 001, Josef Lütke, Opt.-Nr. 26 342, August Möller, Opt.-Nr. 11 614, Wilhelm Müller, Opt.-Nr. 25 976, Louis Knoow, Opt.-Nr. 27 175, Karl Rodde, Opt.-Nr. 23 157, Josef Sorge, Opt.-Nr. 25 978, Johann Söller, Opt.-Nr. 23 112, Anton Schneider, Opt.-Nr. 21 829, Robert Schröder, Opt.-Nr. 21 070, Heinrich Walter, Opt.-Nr. 4888.

Bremen I. Niebur, Opt.-Nr. 136 277, Freiburg B. Jakob Thoma, Opt.-Nr. 252 512.

Durch Nebenlastung mit Arbeiten infolge des Verbandsvertrages konnten wir zu den übrigen Ausflugsanträgen noch nicht Stellung nehmen und werden dieselben erst in der nächsten Sitzung erledigen.

Mit Collegalem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

N.B. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verlautmachung.

Den Bewerbern für die in der Nr. 12 des „Courier“ vom 16. Juni d. J. ausgeschriebenen Posten eines Einflusslers für die Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth teilen wir mit, daß diese Stelle belegt ist und bitten wir von Obigem Notiz zu nehmen.

Der Vorstand.

Berantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Berlin, Verlag der Buchh. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmich, Berlin, Adalbertstr. 37.